Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3364**

17. Wahlperiode 22. 10. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Oktober 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete *Nummer der Frage*

Abgeordnete *Nummer der Frage*

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Günter Gloser
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wann und wie die Wirkung der durch die Europäische Union für die nächsten Jahre zugesagten Hilfe von 50 Mio. Euro für den Kampf gegen illegale Migration in Libyen evaluiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 21. Oktober 2010

Die EU-Kommissarin für Innenpolitik, Cecilia Malmström, kündigte auf dem Rat für Justiz und Inneres am 7. Oktober 2010 an, dass bis 2013 insgesamt 50 Mio. Euro für „technische Hilfestellungen", insbesondere zur Verbesserung der Grenzkontrollen und der Bedingungen in den Aufnahmelagern Libyens, zur Verfügung stehen. Diese finanziellen Mittel würden damit, nach Aussage der EU-Kommissarin Cecilia Malmström, der Umsetzung der jüngst zwischen der EU-Kommission und Libyen unterzeichneten Agenda für eine mögliche Kooperation im Bereich Migration dienen.

Wie und wann die EU-Kommission beabsichtigt, eine Evaluierung durchzuführen, ist der Bundesregierung derzeit noch nicht bekannt.

2. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Welche Prioritäten und Posteriotäten setzt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der für diesen Monat angekündigten Überprüfung des EU-Etats (Budget review) hinsichtlich des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens ab 2014 und der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 24. Oktober 2009 festgelegten, divergierenden Ziele – „Begrenzung der Beiträge der Mitgliedstaaten auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens" (Koalitionsvertrag, S. 116), „Fortsetzung der Förderung aller förderfähigen Regionen ab 2014" (ebd., S. 43), „eine starke erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik" (ebd., S. 47), „einen höheren Anteil der Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik am Unionshaushalt" und „die schrittweise Neustrukturierung zugunsten von gemeinsamen europäischen Zukunftsprojekten" (ebd., S. 116 f.) –, und wie sehen die im Koalitionsvertrag für 2010 angekündigten „Vorschläge, wie diese Umschichtung erfolgen kann", konkret aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 20. Oktober 2010

Die Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 beginnen voraussichtlich im Frühsommer 2011 mit der Vorlage eines entsprechenden Vorschlags der EU-Kommission. Mit Blick auf die kommenden Finanzrahmenverhandlungen hat die Bundesregierung unter Leitung des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Werner Hoyer, begonnen, gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrags eine Verhandlungsposition zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Arbeiten wird die Bundesregierung sich zu gegebener Zeit auch mit der Frage der schrittweisen Neustrukturierung des EU-Haushalts zugunsten von gemeinsamen europäischen Zukunftsprojekten befassen.

Der Positionierung zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020, auf den die in der Frage zitierten Passagen aus dem Koalitionsvertrag Bezug nehmen, zeitlich vorgelagert ist die Diskussion zur Überprüfung des EU-Finanzrahmens (Budget review). Diese Diskussion wird auf der Grundlage eines Berichts der EU-Kommission geführt, zu dem sich die Bundesregierung nach dessen Veröffentlichung äußern wird.

3. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Dutzende von deutschen Nebenklägern in den beiden Verfahren gegen italienische Polizisten anlässlich des G8-Gipfels in Genua (sog. Bolzaneto-Verfahren und sog. Diaz-Verfahren) zu unterstützen, da die sowohl in erster als auch in zweiter Instanz gerichtlich bestimmte „sofortige Vorauszahlung“ zugesprochener Schadenersatzansprüche durch italienische Ministerien bei den meisten der Betroffenen seit zwei Jahren nicht eingegangen sind, und falls sie nichts unternehmen wird, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 18. Oktober 2010

Das Vorgehen der Polizei beim G8-Gipfel 2001 in Genua, insbesondere die Behandlung von festgenommenen Demonstranten in der Gefangenensammelstelle von Bolzaneto und der Einsatz in einer Schule, in der Globalisierungsgegner übernachteten, wurde in mehreren Strafverfahren aufgearbeitet. Eine Reihe von Polizisten wurde zu teilweise mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die verurteilten Polizisten müssen den Opfern zudem Schadenersatz leisten.

Der Bundesregierung ist der Stand von Schadenersatzansprüchen deutscher Nebenkläger nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Zeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention durch Libyen Bedingung für das Zustandekommen des Rahmenabkommens zur Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und Libyen (vgl. die Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2010 auf meine Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/3308), und welche Kapazitäten im Aufgabenbereich des libyschen Grenzmanagements versucht die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) durch das Arbeitsabkommen konkret zu optimieren (vgl. ebd.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. Oktober 2010

Die im September 2008 begonnenen Verhandlungen zu dem Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und Libyen dauern an. Die Aufnahme von zentralen Grundsätzen zum Flüchtlingsschutz ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Die Verhandlungen sind auch deshalb schwierig, weil Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat. Die EU beabsichtigt, Libyen mit dem Rahmenabkommen zu wesentlichen Verbesserungen des Flüchtlingsschutzes sowie zur Einhaltung der international anerkannten Standards des Menschenrechtsschutzes zu verpflichten. Hierzu gehört auch der explizite Verweis auf das „Nonrefoulement“-Prinzip.

Die Bundesregierung unterstützt diese gemeinsame Haltung der EU ausdrücklich und setzt sich bei den Verhandlungen dafür ein, dass die EU gegenüber Libyen auf die Wahrung internationalen Flüchtlingsrechts, wie es in der Genfer Flüchtlingskonvention niedergelegt ist, drängt.

Die Verhandlungen der Agentur FRONTEX zum Abschluss eines Arbeitsabkommens mit Libyen befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium und sind derzeit ausgesetzt (s. a. Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2010 auf Ihre Schriftliche Frage 12 auf Bundestragsdrucksache 17/3308). Insofern sind der Verhandlungsverlauf und daraus resultierende Inhalte des Abkommens noch nicht erkennbar. Das erteilte Mandat ermöglicht grundsätzlich Vereinbarungen in folgenden Kooperationsfeldern: Austausch von Informationen (insbesondere zur Risikoanalyse), Austausch von Erfahrungen (Vermittlung von Best Practice), Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung (Transfer internationaler Standards, Vermittlung rechtsstaatlicher Werte), Entsendung von libyschen Grenzschutzbeamten zu Hospitationen, Teilnahme von libyschen Grenzschutzbeamten an Pilotprojekten der Agentur, operative Zusammenarbeit bei FRONTEX-koordinierten Rückführungen.

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Zahl von (genehmigten, abgelehnten) Verzichtserklärungen nach § 26 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und den Gründen der Antragstellenden hierfür vor (soweit möglich bitte nach Jahren, seit 1997, und nach wichtigsten verbliebenen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 21. Oktober 2010

Nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden als Bundesstatistik nur Erhebungen über die jährlichen Einbürgerungen durchgeführt. Über die Zahl der Verzichtserklärungen nach § 26 StAG wird dagegen keine Statistik geführt. Die Bundesregierung kann daher über die Zahl der Verzichtserklärungen und die zu Grunde liegenden Motive der Antragstellenden keine Angaben machen.

6. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Melden die Landeskriminalämter bzw. das Bundeskriminalamt (BKA) die sich auf ausländischen Servern befindlichen Darstellungen des Missbrauchs von Kindern lediglich den zuständigen Ermittlungsbehörden oder auch direkt an die Hostprovider, und was spricht, sollte dies noch immer die Rechtsauffassung sein, dagegen, dass das BKA (oder die Landeskriminalämter) – ggf. zeitversetzt, um mögliche Ermittlungen nicht zu gefährden – auch direkt auf die Provider zugeht und auf die besagten Inhalte hinweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Nach § 3 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) obliegt dem Bundeskriminalamt der zur Verhütung oder Verfolgung von Straftaten erforderliche Dienstverkehr der Polizeien des Bundes und der Länder mit den Polizei- und Justizbehörden sowie sonstigen insoweit zuständigen öffentlichen Stellen anderer Staaten. Die Mitteilungen an das Ausland zu kinderpornografischen Internetseiten erfolgen daher zentral durch das BKA. Das BKA richtet diese Mitteilungen dabei grundsätzlich gezielt an die ausländischen Strafverfolgungsbehörden oder autorisierte Zentralstellen, in deren Hoheitsgebiet nach hiesigen Ermittlungsergebnissen die festgestellten kinderpornografischen Inhalte physikalisch betrieben werden. Bei einer parallelen Meldung an ausländische Betreiber ist die Frage einer möglichen Behinderung bei der Strafverfolgung im jeweiligen Staat sowie die Gefahr einer Warnung von Tätern zu berücksichtigen, die ggf. Inhalte auf eigenen Servern vorhalten. Eine Einführung paralleler Meldungen an ausländische Betreiber gegen den Widerstand der zuständigen Behörden des jeweiligen Landes ist daher problematisch.

Durch das BKA wurde Kontakt mit dem United States Department of Justice (DOJ) aufgenommen, um die Haltung des DOJ zu der Frage einer direkten Kontaktaufnahme mit Betreibern zu klären. Von dort wurde mitgeteilt, dass es einer grundsätzlichen Entscheidung und Abwägung aller Umstände bedarf, um eine solche Praxis einzuführen. Entsprechende Schritte werden derzeit vertieft geprüft.

Seit Juni 2010 leitet das BKA zeitversetzt zur Meldung an die polizeilichen Kooperationspartner im Ausland – auch an die deutsche Beschwerdestelle jugendschutz.net – Erkenntnisse zu kinderpornografischen Inhalten im Internet weiter, um hierüber durch die Information an die im Ausland befindlichen Partner des internationalen Beschwerdestellennetzwerks INHOPE (International Association of Internet Hotlines – Dachverband von Internet-Beschwerdestellen) eine Löschung zu veranlassen. Das Netzwerk INHOPE leitet Meldungen über seine nationalen Mitglieder regelmäßig an die zuständigen Internetdienstleister weiter.

7. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Gibt es aussagekräftige Erkenntnisse über die Intensität von Strafverfolgungsmaßnahmen in Ländern, die über eine Sperrinfrastruktur verfügen, im Vergleich zu den Ländern, die keine Sperrung vornehmen, und mit welchem Ansatz – also Löschen oder Sperren – ist eine bessere Strafverfolgung der Täter gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Es liegen keine Erkenntnisse über die Intensität von Strafverfolgungsmaßnahmen in Ländern, die über eine Sperrinfrastruktur verfügen, im Vergleich zu Ländern, die keine Sperrung vornehmen, vor. Das zusätzliche Sperren ermöglicht die einfache Identifikation derjenigen, die auf eine kinderpornografische Internetseite zugreifen und verbessert somit die Möglichkeiten der Strafverfolgung.

8. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, ob und inwieweit es in den Ländern, in denen gesperrt wird, ein rechtsstaatliches Verfahren gibt, welches die Aufnahme eines Angebotes auf die Sperrliste sowie deren Verbleib auf der Sperrliste überprüft (bitte getrennt nach Ländern benennen), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dahingehend, ob und inwieweit die verwendeten Sperrlisten einer solchen Überprüfung standhalten würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Im Rahmen einer Anfrage des BKA auf dem INTERPOL-Weg (INTERPOL: Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation –

IKPO) im September 2008 an ausgewählte Staaten zu den dort vorliegenden Erfahrungen mit zugangserschwerenden Maßnahmen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark und der Schweiz die Liste der zu sperrenden Internetseiten durch die nationale kriminalpolizeiliche Zentralstelle geführt und bestückt wird. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen gibt es dabei weder in Dänemark noch in Norwegen festgelegte Überprüfungsintervalle der Sperrliste.

Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD)

Bewertet die Bundesregierung die personelle und technische Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden zur Verfolgung der Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Internet als ausreichend, und welche zusätzlichen personellen Mittel und welche Ausstattung werden zur weiteren Effektivierung der Strafverfolgung benötigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Das BKA setzt nach eigener Einschätzung ausreichend Personal zur Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie ein. Auch die im BKA zur Verfügung stehende und eingesetzte technische Ausstattung zur Erfüllung dieser Aufgabe ist ausreichend.

Zur personellen und technischen Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden der Länder kann die Bundesregierung keine Aussagen treffen.

10. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kann die Strafverfolgung der Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen effektiviert werden, um zukünftig zeitnah beschlagnahmte Inhalte zu sichten, auszuwerten und so auch die Produktion zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Oktober 2010

Ständig wachsende Kapazitäten von Speichermedien führen dazu, dass die Menge der im Zusammenhang mit Kinderpornografie sichergestellten Daten stetig zunimmt und somit eine zeitgerechte inhaltliche Auswertung mit Hilfe manueller Verfahren, d. h. der umfänglichen visuellen Sichtung des gesamten Speichermediums, immer schwieriger wird. Eine geeignete Methode zur Datenselektion und damit zur Reduktion der zur kriminalistischen Auswertung anstehenden Datenmengen ist deren automatisierte Auswertung unter Verwendung von so genannten Hashwerten. Hashwerte sind Schlüssel-

zahlen, die Dateien nahezu eindeutig kennzeichnen. Die Polizeien verfügen über Listen solcher Hashwerte, mit denen sowohl verdächtige Dateien (kinderpornografische Bilder oder Videos) aufgefunden als auch unverdächtige Dateien (bekannte System-, Programm- oder sonstige irrelevante Daten) aus den zu analysierenden Daten aussortiert werden können. Damit werden die zu bearbeitenden Datenmengen, soweit derzeit technisch möglich, reduziert. Die verbleibenden Daten werden manuell durch den Ermittler begutachtet und auf Tatrelevanz bewertet. Technische Verfahren, um diese Tätigkeit zu beschleunigen, befinden sich derzeit allenfalls in der Erforschung.

Im Übrigen sind auch die Länder innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs betroffen.

11. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Gesundheitsgefahr, die vom Einsatz aktiver Körperscanner ausgeht, wie sie derzeit auf dem Hamburger Flughafen getestet werden, angesichts der Tatsache, dass nach Informationen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) die Forschungs- und Datenlage „äußerst gering“ ist, aber erwiesen ist, dass die verwendete Terahertzstrahlung in Hautzellen und den peripheren Blutkreislauf eindringt, und warum zieht die Bundesregierung nicht den Einsatz passiver Körperscanner (also Geräte, die nicht selbst Strahlung auf Personen richten, sondern die natürliche Abstrahlung von Menschen erfassen) vor, die vom BfS empfohlen und ausdrücklich als einzige für „unbedenklich“ eingeschätzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Die in Hamburg getesteten Geräte arbeiten mit hochfrequenten Mikrowellen und nicht mit Terahertzstrahlung. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat festgestellt, dass von den von der Bundespolizei getesteten Körperscannern keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. An Körperscannern, die mit der passiven Terahertzwellentechnologie arbeiten, wird derzeit noch geforscht und entwickelt. Sie sind derzeit noch nicht praxistauglich.

12. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Von wem und innerhalb welcher Ressortzuständigkeit soll die angekündigte Evaluierung der Aussetzung des Zugangserschwerungsgesetzes und der verstärkten Bemühungen um die Löschung kinderpornografischer Internetinhalte erfolgen, und inwieweit wird es sich hier um eine unabhängige Evaluierung handeln?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. Oktober 2010

Über Durchführung und Ablauf der Evaluierung der Löschung kinderpornografischer Internetinhalte werden die in der Bundesregierung zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Justiz und Bundesministerium des Innern) auf der Grundlage der dazu enthaltenen Aussagen im Koalitionsvertrag noch entscheiden.

13. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Auf welcher Datengrundlage soll die seitens der Koalitionsparteien verabredete Evaluierung der (teilweisen) Nichtanwendung des Zugangserschwerungsgesetzes erfolgen, und wo sieht die Bundesregierung Defizite hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Datengrundlage für die Evaluierung?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. Oktober 2010

Ziel der Evaluierung ist die Bewertung von Erfolg und Wirksamkeit der Bemühungen, kinderpornografische Inhalte zu löschen. Die Evaluierung soll u. a. auf der Basis statistischer Erhebungen erfolgen. Dazu zählt neben einer Auswertung der Anzahl der festgestellten und durch das Bundeskriminalamt an das Ausland übermittelten sowie der darauf aufbauend gelöschten Internetseiten auch etwa die Prüfung, ob hinreichende Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Löschungen vorhanden waren.

14. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Welche Daten stehen für die anstehende Evaluierung zur Verfügung, und welche Erkenntnisse lassen sich aus den monatlich erhobenen Zwischenständen bereits ableiten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. Oktober 2010

Zu den zur Evaluierung herangezogenen Daten wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Aus grundsätzlichen Überlegungen sollte eine Bewertung erst dann erfolgen, wenn umfassende Zahlen für den gesamten Zeitraum vorliegen. Ein Zwischenstand kann dabei immer nur eine Momentaufnahme sein. Belastbare Aussagen oder Erkenntnisse sind auf dieser Grundlage nicht möglich. In jedem Fall sollte zum aktuellen Zeitpunkt nicht dem Ergebnis der Evaluierung vorgegriffen werden.

15. Abgeordneter **Lars Klingbeil** (SPD)

Wie viele Vorgänge bzw. konkrete Sachverhalte bezüglich von Angeboten im Internet, die strafbare Inhalte nach § 184b des Strafgesetzbuchs enthalten, hat das Bundeskriminalamt

an Strafverfolgungsbehörden im Ausland (aufgeschlüsselt nach Serverstandorten und Anlaufstellen) weitergeleitet, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 15. Oktober 2010

Die Gesamtzahl der durch das BKA weitergeleiteten Vorgänge beträgt 1 407 Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten. Eine Aufschlüsselung nach Rechnerstandorten ist bei den vorliegenden Angaben noch nicht verlässlich und belastbar möglich. Diese erfolgt zum Abschluss des Evaluierungszeitraums.

16. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Artikel der „WELT am SONNTAG“ vom 3. Oktober 2010 getroffene Aussage, dass infolge einer bisher nicht erfolgten gesetzlichen Neuregelung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland tätige Telekommunikationsfirmen in 422 Fällen Ermittlern die Auskunft zu verdächtigen Anschlüssen verweigerten und dadurch Straftaten nicht oder wesentlich erschwert aufgeklärt werden konnten, und wie und in welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Bundesregierung, diese wesentliche Schutzlücke bei der Strafverfolgung schwerster Kriminalität zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 14. Oktober 2010

Die zitierte Datenerhebung durch das Bundeskriminalamt ist derzeit Gegenstand des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung.

Eine Neuregelung wird sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren. Die Planungen zum Zeitrahmen sind noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anhängigen asylrechtlichen Verfahren mit den Aktenzeichen 5443213-150 und 5443218-150 im Sinne der Antragsteller zu entscheiden, und wann ist mit einer Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern auf die Petition 1-17-06-265-012559 zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 14. Oktober 2010

Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über Asylanträge ergehen als rechtlich gebundene Entscheidungen, ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum besteht insoweit nicht. Gegen ablehnende Entscheidungen steht den Antragstellern der Rechtsweg offen.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern auf die Petition 1-17-06-265-012559 ist inzwischen erfolgt.

18\. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Rückübernahmeabkommen mit der Republik Kosovo vor dem Hintergrund einer geschätzten Arbeitslosenquote von nahezu 100 Prozent unter kosovarischen Roma und einer erheblichen ethnischen Diskriminierung nicht anzuwenden (vgl. www.taz.de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Nein. Das Rückübernahmeabkommen regelt lediglich die Einzelheiten des Rückübernahmeverfahrens zwischen den beiden Vertragsparteien auf völkerrechtlicher Basis. Es behandelt hingegen nicht die Frage, ob eine bestimmte Person ausreisepflichtig ist bzw. zurückgeführt werden kann. Diese Feststellungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe des deutschen Aufenthaltsgesetzes durch die hierfür zuständigen Ausländerbehörden der Länder bzw. – soweit ein Asylverfahren durchgeführt wird – durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Allerdings sind sozioökonomische Gründe im Zielstaat grundsätzlich für die Frage der Rückführbarkeit einer Person nicht ausschlaggebend. Auch liegen der Bundesregierung keine Hinweise für eine Diskriminierung von Romaangehörigen durch staatliche Stellen der Republik Kosovo vor.

19\. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage von Nenad Rasic, Minister für Arbeit und Soziales der Republik Kosovo: „Aber dieses Zugeständnis [die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Republik Kosovo und der Bundesrepublik Deutschland], zum Beispiel die nur geduldeten Familien aus Deutschland aufzunehmen, war eine der Voraussetzungen, um überhaupt über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine weitere Zukunft für den Kosovo zu reden. Natürlich bringt uns das in eine schwierige Situation, weil die Arbeitslosenquote in diesem Land, die schon sehr hoch ist, noch weiter ansteigt. Und in Zukunft wird uns das noch mehr Probleme

bereiten, weil die Zahl der Abgeschobenen jedes Jahr weiter ansteigen wird. Das wird sich negativ auf die kosovarische Gesellschaft auswirken." (vgl. www.monalisa.zdf.de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Das in der Frage zitierte Mitglied der kosovarischen Regierung war weder für die Verhandlungen des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens federführend zuständig noch am Verhandlungsprozess aktiv beteiligt. Ein Zusammenhang zwischen der Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens und anderen Aspekten der deutsch-kosovarischen Zusammenarbeit ist bei den Verhandlungen über das Abkommen von keiner Seite hergestellt worden und bestand aus Sicht der Bundesregierung auch nicht.

Unabhängig davon weist die Bundesregierung auch darauf hin, dass bereits die von Deutschland gegenüber der kosovarischen Regierung zugesagten Selbstbeschränkungen bei der Stellung von Rückübernahmeersuchen mit bis auf Weiteres jährlich maximal 2 500 Ersuchen und einer angemessenen ethnischen Verteilung derselben zu einer maßvollen Rückführung beitragen. Die tatsächlichen Rückführungszahlen bestätigen dies. Bis Ende September 2010 sind bei insgesamt 1 996 gestellten Übernahmeersuchen 451 Personen, darunter 113 Roma, zwangsweise in die Republik Kosovo zurückgeführt worden. Die deutschen Behörden werden auch weiterhin keine Massenabschiebungen vornehmen.

Überdies können Rückkehrer aus den am Bund-Länder-Rückkehrprojekt „URA 2" beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder den Umständen ihrer Rückkehr in die Republik Kosovo, das Angebot einer Arbeitsvermittlung mit sechsmonatiger Förderung in Form eines Lohnkostenzuschusses in Anspruch nehmen. Die Einzelheiten zum Projekt und den weiteren Projektangeboten können der Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/14129) vom 12. Oktober 2009 entnommen werden.

20. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)

Wie viele Asylanträge aus der Republik Kosovo lagen von Januar bis Oktober 2010 bei deutschen Behörden vor (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und welche Antragsgründe wurden genannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Von Januar bis September 2010 haben beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 1 516 Staatsangehörige der Republik Kosovo einen Asylantrag gestellt, darunter 1 057 Personen einen Erstantrag. Im Januar 2010 haben 119 kosovarische Staatsangehöri-

ge einen Asylantrag gestellt (darunter 83 einen Erstantrag), im Februar 2010 151 (114), im März 2010 221 (148), im April 2010 178 (125), im Mai 2010 153 (120), im Juni 2010 180 (134), im Juli 2010 119 (73), im August 2010 141 (98) und im September 2010 194 (146). Aufgrund nachträglicher Berichtigungen weichen die Zahlen der Asylanträge des bisherigen Jahres geringfügig von der Summe der monatlich ausgewiesenen Anträge ab. Maßgeblich sind die Gesamtzahlen des bisherigen Jahres. Zahlen für Oktober 2010 liegen noch nicht vor. Asylgründe werden statistisch nicht erfasst.

21. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, bei der Kinder- und Jugendorganisation Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken würde es sich um eine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete linksextreme Vereinigung handeln, und welche Gründe lassen die Bundesregierung ggf. zu einer anderen Bewertung kommen als sie der Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Eckhard Pols, in der Bundestagsdebatte am 1. Oktober 2010 öffentlich vorgetragen hat (siehe Plenarprotokoll 17/63, S. 6702)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Oktober 2010

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen in Bezug auf die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken keine hinreichenden verdachtsbegründenden Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vor.

22. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Aus welchen Titeln des Bundeshaushalts und in welcher Höhe plant die Bundesregierung, den 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag finanziell zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Oktober 2010

Zuschüsse der Bundesregierung zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen (alternierend katholische und evangelische sowie ökumenische Kirchentage) sind seit langem im Einzelplan 06, Kapitel 02 Allgemeine Bewilligungen, Titel 685 06 veranschlagt. Für den 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2010 in Dresden ist ein Zuschuss in Höhe von 400 000 Euro an den Träger 33. Deutscher Evangelischer Kirchentag e. V. vorgesehen.

23. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung (nachdem sie nun – wie in der Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestags vom 6. Oktober 2010 vom anwesenden Bundesministeriumsvertreter berichtet – eine ressortübergreifend abgestimmte Position gefunden hat) die am 13. Juli 2010 vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission zu dem Themen Saisonarbeiter aus Drittstaaten (KOM(2010) 379) und konzerninterne Entsendung (KOM(2010) 378) insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer europäischen Regelung (Bedarf an Saisonarbeitskräften bzw. Fach- und Führungskräften aus Drittstaaten, nationales oder europäisches Vorgehen etc.)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 13. Oktober 2010

Hinsichtlich der Bewertung der von der EU-Kommission am 13. Juli 2010 vorgelegten Richtlinienvorschläge zu den Themen Saisonarbeitnehmer und konzerninterne Entsendung durch die Bundesregierung wird auf die „Umfassenden Bewertungen“ gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) und Nummer II.3 der Anlage zu § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union verwiesen, die dem Deutschen Bundestag mit Datum 4. Oktober 2010 zu beiden Richtlinienvorschlägen übermittelt wurden.

24. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Welchen Teilen der beiden o. g. EU-Kommissionsvorschläge stimmt die Bundesregierung gemäß ihrer derzeitigen Position zu, bei welchen Aspekten hat sie – aus welchen Gründen – noch Diskussionsbedarf, und wo stimmt sie – ebenfalls gemäß ihrer derzeitigen Position – explizit nicht mit den Vorstellungen der EU-Kommission überein?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 13. Oktober 2010

Hinsichtlich der derzeitigen Verhandlungsposition der Bundesregierung wird auf die Berichte der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union beziehungsweise der Bundesregierung verwiesen, die dem Deutschen Bundestag gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a EUZBBG übersendet werden.

25. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)

Erfolgt die Finanzierung der Website www.neuer-personalausweis.org., die sich nach einer dpa-Meldung vom 7. Oktober 2010 „als unabhängiges Bürger- und Presseinformationsportal“ zu Themenbereichen rund um den elektronischen Personalausweis ausgibt, aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit eines Bundesministeriums (einschließlich Bundespresse- und Bundeskanzleramt) oder einer durch dieses beauftragten PR- oder Werbeagentur, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Oktober 2010

Die Internetseite www.neuer-personalausweis.org wird nicht aus Mitteln der Bundesregierung finanziert. Die Seite ist der Bundesregierung bis vor kurzem unbekannt gewesen. Der Autor und Inhaber der Seite, laut Impressum ein André El-Bakly, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Er ist weder direkt noch indirekt über Agenturen mit der Erstellung einer Internetseite beauftragt worden.

26. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)

Welche Bemühungen gibt es seitens der Bundesregierung und seitens des Bundeskriminalamts bezogen auf das Zugangserschwerungsgesetz, den Austausch und die Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden zu intensivieren, und wo bzw. in welchen Ländern bestehen hier aus Sicht der Bundesregierung noch Defizite?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 18. Oktober 2010

Kinderpornografische Inhalte – insbesondere im World Wide Web – werden nach den polizeilichen Kenntnissen heute überwiegend im außereuropäischen Ausland gehostet. Konkrete polizeiliche Maßnahmen, die unmittelbaren Einfluss auf diese Angebotssituation haben, fallen daher in der Regel in die Hoheitsbefugnisse dieser Staaten, was den Einwirkungsmöglichkeiten des Bundeskriminalamts im Ausland enge Grenzen setzt, da sie außerhalb der Zuständigkeit und der Befugnis des Bundeskriminalamts liegen. Im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation werden Institutionen wie IKPO-Interpol, Europol oder das Verbindungsbeamtenwesen bereits heute intensiv genutzt.

Gemeinsam mit den deutschen Beschwerdestellen jugendschutz.net, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) und dem Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco) hat das Bundeskriminalamt ein „Harmonisierungspapier“ erarbeitet, in dem die im Koalitionsvertrag beschlossene direkte Einbindung nicht staatlicher Stellen bei der Zusammenarbeit zur Bekämpfung im Ausland bereitgestellter kinderpornografischer Inhalte geregelt wird.

Das Bundeskriminalamt unterrichtet seit Juni 2010 zusätzlich zur Meldung an die polizeilichen Kooperationspartner im Ausland auch die Beschwerdestelle jugendschutz.net über kinderpornografische Inhalte im Internet, um hierüber eine Löschung durch die Partner des internationalen Beschwerdestellennetzwerks INHOPE zu veranlassen.

27. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Zu welchen vergleichbaren Behörden – vor allem in den Ländern, die immer wieder in den Statistiken über die Serverstandorte auftauchen – hat das BKA Kontakte im Zusammenhang mit der Verfolgung der Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Internet, und inwieweit sind diese institutionalisiert mit Blick auf regelmäßigen Informationsaustausch und bezüglich zentraler Anlaufstellen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 18. Oktober 2010

Vertreter des BKA führten im Mai und Juli dieses Jahres Dienstreisen durch, weitere Auslandsdienstreisen bzw. Kontaktaufnahmen sind geplant. Bei diesen Maßnahmen soll für eine noch intensivere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet geworben werden.

Als zentrale Anlaufstelle für das BKA stehen z. B. das National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC), eine private und gemeinnützige Organisation, die eng mit Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet, bzw. – so in einem anderen Land – eine spezielle Dienststelle im dortigen Innenministerium, zur Verfügung. Von dort gelangen die Vorgänge direkt an die jeweils zuständige Stelle, die dafür sorgt, dass die Löschung von illegalen Inhalten in möglichst kurzer Zeit gewährleistet wird.

Es ist beabsichtigt, auch mit weiteren Ländern vergleichbare Verfahrensabläufe zu vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

28. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung den zuletzt am 23. September 2010 von der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, mit den Worten „Wir brauchen aber schnell eine Lösung“ angekündigten Gesetzentwurf zum Schutz vor Kostenfallen im Internet vorlegen, und wie wird die Gesetzesformulierung zur Umsetzung der angekündigten „Buttonlösung“ konkret aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 20. Oktober 2010

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Diskussionsentwurf gefertigt, der sich seit dem 18. Oktober 2010 in der Ressortabstimmung befindet. Es ist vorgesehen, die Beteiligung der interessierten Fachverbände und der Landesjustizverwaltungen baldmöglichst herbeizuführen und anschließend einen entsprechenden Regierungsentwurf vorzulegen. Angaben dazu, wie die Gesetzesformulierung des Regierungsentwurfs konkret aussehen wird, sind erst möglich, wenn der Regierungsentwurf vorliegt.

29. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wird sich der Vorschlag der Bundesregierung vom Entwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Vertragsabschlüssen im Internet (Bundestagsdrucksache 17/2409, erste Lesung am 8. Juli 2010) unterscheiden, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 20. Oktober 2010

Der Entwurf der Fraktion der SPD eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei Vertragsabschlüssen im Internet (Bundestagsdrucksache 17/2409) übernimmt den Vorschlag des Bundesrates in dessen Stellungnahme in Nummer 1 zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen aus der vorhergehenden Legislaturperiode (Bundesratsdrucksache 553/08 (Beschluss) vom 19. September 2008). In der Zielsetzung stimmen beide Vorschläge überein. Soweit sich die Frage auf die konkrete Ausgestaltung eines entsprechenden Regierungsentwurfs bezieht, wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

30. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sollen auf Energieeffizienz ausgerichtet werden, und wie sollen sie verändert werden?

31. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die von der Bundesregierung geplanten pauschalen Umlagen der Kosten von energetischen Sanierungen auf die Mieterinnen und Mieter?

32. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Klimaschutzmaßnahmen sollen durch die geplante Mietrechtsnovelle von den Mieterinnen und Mietern nach § 554 BGB geduldet werden, und wie sollen die geplanten Pauschalwerte für energetische Sanierungsmaßnahmen genau ausgestaltet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. Oktober 2010

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Mietrecht auf seine Ausgewogenheit hin zu überprüfen und dabei seinen sozialen Charakter zu wahren. Der Schwerpunkt der dort genannten Maßnahmen liegt bei der energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes einschließlich des Contracting (gewerbliche Wärmelieferung durch Dritte). Im Energiekonzept der Bundesregierung werden diese Vorgaben aufgegriffen. Die Bundesregierung wird entsprechende Gesetzgebungsvorschläge erarbeiten.

33. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD)

Welche Position hat die Bundesregierung bei der Ratssitzung der Europäischen Union (Justiz und Inneres) am 7./8. Oktober 2010 zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI und zu den darin vorgesehenen Strafrechtsänderungen und zu der Verpflichtung zur Sperrung von Webseiten vertreten, und was sind die konkreten Ergebnisse des Rates der Innen- und Justizminister?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 18. Oktober 2010

Gegenstand der Beratungen der Ratssitzung am 8./9. Oktober 2010 waren die Artikel 1 bis 9, 11 bis 13 des o. g. Richtlinienvorschlags und damit insbesondere die Bestimmungen zum materiellen Strafrecht. Die Bundesregierung kann dem Text der Artikel 1 bis 9, 10 bis 13, wie er sich als Ergebnis der Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe „Materielles Strafrecht“ darstellt, nunmehr im Wesentlichen zustimmen. Insbesondere ist es gelungen, einen akzeptablen Kompromiss zu Artikel 9 (Erschwerende Umstände) zu erreichen. Lediglich die Vorschriften des Artikels 4 Absatz 3a und 6 würden in ihrer gegenwärtigen Fassung gesetzgeberischen Handlungsbedarf nach sich ziehen. Insoweit hat die Bundesregierung zunächst ihren Vorbehalt aufrechterhalten. Sie hat dazu betont, sie werde sich um eine konstruktive Gesamtlösung bemühen, insbesondere, wenn für Deutschland und andere Mitgliedstaaten, die keine Verpflichtung zum Sperren des Zugangs zu Webseiten akzeptieren könnten, eine zufriedenstellende Lösung zu Artikel 21 des Richtlinienvorschlags gefunden werden könne. Im Übrigen war Artikel 21 nicht Gegenstand der Beratungen der Ratssitzung am 8./9. Oktober 2010.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

34. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Mittel wurden im Rahmen des Verwaltungsabkommens IV Braunkohlesanierung 2008 bis 2012 jährlich eingeplant, und wie viel ist davon in den Jahren 2008 und 2009 tatsächlich abgeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Oktober 2010

Mit dem Verwaltungsabkommen IV Braunkohlesanierung haben Bund und Länder für die Jahre 2008 bis 2012 einen Finanzrahmen von insgesamt 1 025,6 Mio. Euro für die Sanierung der Altlasten in der Braunkohle festgelegt. Maßnahmen im Rahmen der §§ 2 und 3 werden nach einem festgelegten Finanzierungsschlüssel gemeinsam von Bund und Ländern finanziert, Maßnahmen nach § 4 werden allein von den Ländern getragen. Der Finanzrahmen gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Jahre auf:

in Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	SUMME
Maßnahmen nach §§ 2 und 3	213,4	218,0	192,1	162,9	139,2	925,6
Maßnahmen nach § 4	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	100,0
						1.025,6

Für Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 wurden im Jahr 2008 insgesamt 204,73 Mio. Euro und 2009 insgesamt 205,82 Mio. Euro aufgewendet. Für Maßnahmen nach § 4 wurden im Jahr 2008 insgesamt 22,12 Mio. Euro und 2009 19,21 Mio. Euro aufgewendet.

35. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung für die Sanierung der Braunkohletagebaue in der ehemaligen DDR über das Jahr 2012 hinaus zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Oktober 2010

Das Verwaltungsabkommen IV Braunkohlesanierung endet im Jahr 2012. Daher bestehen für den Zeitraum ab 2013 noch keine Festlegungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern zur Finanzierung der Braunkohlesanierung. Gegenwärtig finden erste Gespräche zwischen den Vertretern von Bund und Ländern über ein mögliches Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung statt. Gegenstand dieser Gespräche ist auch der erforderliche Finanzrahmen; aufgrund des frühen Stadiums dieser Gespräche sind hierzu jedoch noch keine belastbaren Angaben möglich.

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung umfasst die Jahre 2011 bis 2013, für das Jahr 2013 sind insgesamt Mittel in Höhe von 158 Mio. Euro für die Braunkohlesanierung vorgesehen.

36. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Beispielrechnungen und Erläuterungen zur Auslegung des am 28. September 2010 paraphierten Vertrages zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und den deutschen Atomkraftwerksbetreibern gab es im Rahmen des Begleitschriftverkehrs zwischen den Parteien, und wie lauten die entsprechenden Passagen des Schriftverkehrs jeweils im Wortlaut (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Oktober 2010 auf meine Mündliche Frage 5 in der Fragestunde, Plenarprotokoll 17/64, S. 6722 B)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Oktober 2010

Der Entwurf des Förderfondsvertrages bildet die Grundlage für die Abschöpfung der ab 2017 anfallenden Zusatzgewinne aus der Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland. Um angesichts der langen Laufzeit die Anwendung des Vertrages möglichst reibungslos zu gestalten, beabsichtigen die Vertragsparteien, das gemeinsame Verständnis der Regelungen, welche Rechenschritte zur Veränderung des Förderbeitrags beschreiben, durch abgestimmte Rechenbeispiele zu unterlegen. Dies betrifft insbesondere die Nummern 3.3 und 4.1 Buchstabe i des Vertragsentwurfs. Die Abstimmung dieser Rechenbeispiele erfolgt zurzeit. Sobald diese vorliegen, werden auch sie im Internet veröffentlicht.

Der Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) enthält in § 4 Absatz 3 die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen für den Abschluss des Förderfondsvertrages mit den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke. Um den ausgehandelten Vertragsentwurf paraphieren und dem Deutschen Bundestag vorlegen zu können, wurde die Wirksamkeit des Vertrages unter die Bedingung gestellt, dass die Ermächtigung des BMF vom Deutschen Bundestag erteilt wird, wie es in der Anlage D des Entwurfs des Förderfondsvertrages vorgesehen ist. Die vom BMF beauftragten Anwälte haben hierzu gegenüber den Anwälten der Betreibergesellschaften Folgendes klargestellt:

„Auch wenn das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Energie- und Klimafonds‘ eine Bestimmung enthält, die wörtlich dem in Anlage D des Entwurfs des Förderfondsvertrages entspricht, aber weitere Regelungen, Konkretisierungen, Einschränkungen oder sonstige Ergänzungen an anderer Stelle des EKFG den Gehalt oder die Reichweite der in Anlage D vorgesehenen Regelung beschränken, eingrenzen oder in sonstiger Weise ändern, bedeutet dies, dass die Wirksamkeitsbedingung in § 6.1 nicht erfüllt ist.“

37. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit der Abbau von Zivilpersonal bei den in Mannheim stationierten amerikanischen Streitkräften sozialverträglich gestaltet wird, insbesondere Kündigungen erst dann ausgesprochen werden, wenn die Arbeitskraft der Zivilbeschäftigten von den amerikanischen Streitkräften nicht mehr benötigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Oktober 2010

Zur sozialverträglichen Abfederung von Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Stationierungsstreitkräfte, die – wie hier – infolge einer aus militärischen Gründen angeordneten Auflösung von Dienststellen bzw. Verlegung des bisherigen Beschäftigungsortes (außerhalb des Einzugsbereichs) ihren Arbeitsplatz verlieren, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 1971 den Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TV SozSich) abgeschlossen.

Das Bundesministerium des Innern hat die obersten Bundesbehörden sowie die Innenminister (-senatoren) der Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände wiederholt auf die Regelung in § 3 Nummer 3 dieses Tarifvertrages zum Bemühen um Unterbringungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst hingewiesen, und zwar zuletzt – unter Bezug auf die anstehenden Umstrukturierungen bei den Stationierungsstreitkräften in Baden-Württemberg – mit Schreiben vom 8. September 2010.

Die Bundesagentur für Arbeit als die für die Arbeitsmarktberatung und Vermittlung zuständige Einrichtung wird entsprechend einer Verfahrensabsprache aus dem Jahr 1972 vom Bundesministerium der Finanzen über die jeweiligen Entlassungsmaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte unterrichtet, sobald entsprechende Ankündigungen der obersten Behörden der Stationierungsstreitkräfte vorliegen und das BMF die grundsätzliche Anwendbarkeit des TV SozSich festgestellt hat. Dies gilt auch für die angesprochenen Personalabbaumaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte in Mannheim. Die Agentur für Arbeit in Mannheim ist unterrichtet.

Weiterhin sieht der Tarifvertrag für die entlassenen Zivilbeschäftigten, die das 40. Lebensjahr vollendet und eine Beschäftigungszeit bei den Stationierungsstreitkräften von mindestens 10 Jahren haben, Überbrückungsbeihilfen vor. Diese Überbrückungsbeihilfen, die aus Bundesmitteln (Kapitel 08 14) gezahlt werden, sind letztendlich Aufstockungsleistungen zu anderweitigem Arbeitseinkommen oder zum Arbeitslosengeld, und zwar zeitlich gestaffelt nach Lebensalter und Beschäftigungszeit.

Die Überbrückungsbeihilfen ergänzen die von den Stationierungsstreitkräften getragenen Entlassungsleistungen, wie namentlich Abfindungszahlungen. Grundlage ist der von der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Stationierungsstreitkräften abgeschlossene Tarifvertrag über Rationalisierungs-, Kündigungs- und Einkommens-

schutz (SchutzTV) vom 2. Juli 1997. Dieser kommt hier zur Anwendung. Im Vordergrund des Tarifvertrages steht allerdings auch hier die Prüfung der betreffenden Streitkraft, ob bei ihr eine Unterbringung auf einem anderen verfügbaren Arbeitsplatz möglich ist. Die Bedeutung dieser Verpflichtung darf nicht gering eingeschätzt werden. So ist das Hauptquartier der US Army Europe bestrebt, auch im Zusammenhang mit den Dienststellenschließungen in Mannheim eine derzeit zwangsläufig noch nicht quantifizierbare Zahl von Zivilbeschäftigten dauerhaft oder befristet auf anderen Arbeitsplätzen der US-Streitkräfte – auf freiwilliger Basis auch außerhalb des Einzugsbereichs – weiterbeschäftigen zu können.

Darüber hinaus hat das Hauptquartier der US Army Europe in Aussicht gestellt, auch in Mannheim eine Transfergesellschaft einzurichten, um die Eingliederung von betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Soweit es um Beschlussfassungen über Personalabbau und den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen geht, liegen diese in der alleinigen Organisations- und Entscheidungshoheit der Entsendestaaten der Stationierungsstreitkräfte. Diese sind Arbeitgeber der bei den Stationierungsstreitkräften beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wie in Artikel 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut verankert, legen die Stationierungsstreitkräfte die Zahl und Art der von ihnen benötigten Arbeitsplätze fest und bestimmen allein über Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen. Mitspracherechte der Bundesregierung bestehen danach ebensowenig wie sonstige Befugnisse, auf organisatorische und personelle Entscheidungen der Entsendestaaten bzw. der Stationierungsstreitkräfte Einfluss zu nehmen.

38. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass über die im Gesetzentwurf zur Bankenrestrukturierung bzw. zur Restrukturierungsfondsverordnung vorgenommene Berücksichtigung des Eigenkapitals der Banken eine zusätzliche Verrechnung etwaiger Eigenkapitalaufschläge für systemrelevante Kreditinstitute im Rahmen des sog. Basel-III-Prozesses mit den Beiträgen zur Bankenabgabe erfolgt (vgl. Handelsblatt vom 13. Oktober 2010, S. 4), und wenn nein, wie würden sich die prognostizierten Einnahmen durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds bei einer Verrechnung entwickeln (bitte nach für die Jahre 2006 bis 2009 und nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. Oktober 2010

Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) ist keine Verrechnung etwaiger bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalaufschläge für systemrelevante Kreditinstitute mit der Bankenabgabe vorgesehen.

Allerdings kann sich aufgrund der für die Erhebung von Beiträgen im Rahmen des geplanten Restrukturierungsfonds vorgesehenen Berechnungsmethode, bei der das Eigenkapital von der Bilanzsumme abgezogen wird, die Höhe der Beitragspflicht ändern, soweit aufsichtsrechtliche Eigenkapitalzuschläge zu einer Erhöhung des tatsächlichen Eigenkapitals eines Instituts führen sollten. Da gegenwärtig schwer abzuschätzen ist, für welche Institute und in welchem Umfang Eigenkapitalzuschläge anzusetzen wären, ist eine seriöse Einschätzung von eventuellen Rückwirkungen auf das Beitragsaufkommen aus der Bankenabgabe derzeit nicht möglich.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

39. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Welche rechtlichen Probleme sprechen gegen die Einführung einer Finanzaktivitätsteuer in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Oktober 2010

Eine Finanzaktivitätsteuer, die als eigenständige Steuer neben Einkommensteuer und Körperschaftsteuer Gewinne von Unternehmen des Finanzsektors belasten würde, müsste sich in den durch Artikel 106 des Grundgesetzes (GG) abschließend bestimmten Katalog zulässiger und möglicher Steuern einfügen. Ein uneingeschränktes Steuerfindungsrecht steht dem Bund nicht zu. Neue Steuern können nur geschaffen werden, sofern sich diese unter eine der in Artikel 106 GG aufgeführten Steuerarten einordnen lassen. Soweit eine besondere Besteuerung des Ertrags bei Unternehmen des Finanzsektors beabsichtigt ist, käme als Anknüpfungspunkt nur die Besteuerung mit einer Einkommen- und Körperschaftsteuer in Betracht. Diese gibt es bereits. Die Einführung einer eigenständigen Finanzaktivitätsteuer – letztlich in Form einer besonderen Ertragsbesteuerung – bedürfte daher einer Änderung der Finanzverfassung.

Die Ausgestaltung einer Finanzaktivitätsteuer als Teil der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer könnte wegen der steuerlichen Sonderbelastung branchenspezifischer Gewinne im Übrigen zu einem Konflikt mit dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung führen (Artikel 3 GG). Steuerpflichtige sind bei gleicher Leis-

tungsfähigkeit gleich hoch zu besteuern. Abweichungen sind nur aus besonderen sachlichen Gründen gerechtfertigt. Der Finanzbedarf des Staates genügt hierfür nicht. Diese Grundsätze wären bei der Ausgestaltung einer Finanzaktivitätsteuer nach dem Grundgesetz zu berücksichtigen. Ob und inwieweit diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprochen werden könnte, lässt sich nur anhand eines konkreten Regelungsvorschlags beurteilen.

40. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Mit welchen Ergebnissen (insbesondere in der Eurogruppe) hat die Bundesregierung bisher Anstrengungen unternommen, um die Einführung einer Finanztransaktionsteuer in der Eurozone durchzusetzen, und welche weiteren Schritte sind dazu geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Oktober 2010

Deutschland und Frankreich haben sich im Juli 2010 in einem gemeinsamen Brief an die belgische EU-Ratspräsidentschaft dafür eingesetzt, dass die Finanztransaktionsteuer in den europäischen Gremien behandelt wird. Der Brief wurde auch an die EU-Kommission übersandt. Beim Sonder-ECOFIN-Rat am 7. September 2010 fand die Diskussion erstmals statt und ist seither stets Gegenstand der Beratungen in den europäischen Gremien. Das Ergebnis dieser Beratungen ist abzuwarten. Der ECOFIN-Rat wird dem Europäischen Rat Ende Oktober dieses Jahres einen Bericht über den Fortgang der Arbeiten zur Besteuerung des Finanzsektors vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung sich für einen Eintritt der Gewerkschaften als neuer Partner des Ausbildungspaktes einsetzt, und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung hiermit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 19. Oktober 2010

Ja, entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, als federführender Ressortminister die Gewerkschaften eingeladen, im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mitzuwirken.

Der erfolgreiche Ausbildungspakt soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dabei stehen Themen im Mittelpunkt wie die Verbesserung von Ausbildungsreife und Berufsorientierung sowie die Förderung von Jugendlichen, die beim Einstieg in die Berufsausbildung besonderer Unterstützung bedürfen, wie z. B. Altbewerber, Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Insbesondere vor diesem Hintergrund strebt die Bundesregierung eine Beteiligung der Länder, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Gewerkschaften am Ausbildungspakt an.

42. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur möglichen Gefährdung der KWK-Anlagen (KWK: Kraft-Wärme-Kopplung) vieler Stadtwerke vor dem Hintergrund der fehlenden Förderung der Einspeisung von KWK-Strom in die Netze?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 19. Oktober 2010

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es auf der Grundlage des KWK-Gesetzes sowohl eine finanzielle Förderung für die Erzeugung von KWK-Strom als auch einen Einspeisevorrang gibt.

43. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welcher Grundlage genehmigte das Bundesamt für Strahlenschutz Ende September 2010 den Atommüllexport von Ahaus nach Majak (Russland) – nachdem das sächsische Wissenschaftsministerium als Eigentümer der Brennelemente erklärte, dass der für den Atommüllexport notwendige Staatsvertrag zwischen Deutschland und Russland bis heute nicht unterschrieben ist und daher die rechtliche Grundlage für einen solchen Transport fehlt –, und wann beabsichtigt die Bundesregierung einen Vertrag zu unterzeichnen, der auch nach Ansicht der sächsischen Landesregierung den Atommüllexport legitimiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 21. Oktober 2010

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat am 23. September 2010 eine Beförderungsgenehmigung für bestrahlte Forschungsreaktorbrennelemente aus dem Zwischenlager Ahaus nach Russland auf der Grundlage des Atomgesetzes erteilt. Bevor tatsächlich der Transport erfolgen kann, sind noch weitere Voraussetzungen erforderlich. Dazu gehört u. a. ein Regierungsabkommen mit Russland, dessen Unterzeichnung an einem geeigneten Termin in den nächsten Wochen derzeit vorbereitet wird.

44. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)

Auf Grundlage welcher Gesetze und Beschlüsse der Bundesregierung und/oder des Deutschen Bundestages handeln die Vertreter der Bundesregierung im Rat der Europäischen Union im Hinblick auf den Vorschlag der EU-Kommission für einer Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke, und wie lassen sich diese Beschlüsse mit der Aussage verbinden, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle laut einem Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 10. Oktober 2010 nicht bereit sei, sich bei der Europäischen Union für den Erhalt der Subventionen bis zum Jahr 2018 einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 21. Oktober 2010

Die Vertreter der Bundesregierung handeln in der Ratsarbeitsgruppe „Wettbewerb“ im Hinblick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke auf der Grundlage einer ressortabgestimmten Haltung der Bundesregierung und bringen ggf. Änderungsvorschläge zum Vorschlag der EU-Kommission ein.

45. Abgeordnete
Ulla Lötzer
(DIE LINKE.)

Auf welchen Berechnungen beruhen die Überlegungen von Teilen der Bundesregierung, Entlastungen der öffentlichen Kassen erreichen zu können, wenn der Ausstieg aus den Steinkohlesubventionen von 2018 auf 2014 vorgezogen würde, und welche wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgekosten für die Haushalte von Bund und Ländern einschließlich der Ausfallgarantien für die Finanzierung der Ewigkeitskosten durch die RAG-Stiftung sind dabei (nach Haushaltsjahren) berücksichtigt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 21. Oktober 2010

Nach dem Verordnungsvorschlag sind Betriebsbeihilfen für nicht wettbewerbsfähige Steinkohlebergwerke nur bis Oktober 2014 zulässig. Bis dahin müssten dann abweichend vom Steinkohlekompromiss alle Steinkohlebergwerke in Deutschland stillgelegt werden, da keines der Bergwerke wettbewerbsfähig ist. Die wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des Verordnungsvorschlags sind im Einzelnen noch in der Prüfung.

46. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung das Energiesparen durch Contracting fördern und Investitionssicherheit für Energieeinsparcontracting schaffen, wenn sie jetzt im Haushaltsbegleitgesetz für Steuervergünstigungen bei der sog. Ökosteuer nur das produzierende Gewerbe als Wärme- oder Energiedienstabnehmer für Contractingunternehmen zulässt und ab 2013 diese Einschränkung wieder aufheben will, unter der Bedingung, dass ambitionierte Energieeinsparvorgaben erfüllt werden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 19. Oktober 2010

Die Ökosteuerentlastungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft haben für nicht begünstigte Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen einen Anreiz geschaffen, insbesondere die energieintensive Erzeugung von Kälte, Wärme, Licht und Druckluft aus rein steuerlichen Gründen auf Contractoren auszulagern. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzutreten, ist im Regierungsentwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2011 vorgesehen, dass neben der Fernwärme Ökosteuervergünstigungen nur noch bei tatsächlicher Nutzung des Energieerzeugnisses durch ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft gewährt werden.

Anlässlich der für 2013 erforderlichen grundsätzlichen Überarbeitung der Regelungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Energie- und Stromsteuergesetz werden auch Maßnahmen geprüft, die eine aus energiepolitischer Sicht erforderliche und Missbrauch vermeidende Förderung eines Contractings zur Steigerung der Energieeffizienz zum Gegenstand haben. Hierbei sind die haushalts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu beachten.

47. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Post AG keinen barrierefreien Zugang zu ihren „Partner-Filialen“ garantiert, und wie beurteilt die Bundesregierung dies?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 19. Oktober 2010

Die Thematik eines barrierefreien Zugangs zu stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen politischer Anfragen gelegentlich aufgegriffen und ist der Bundesregierung bekannt. Nach Auskunft der Deutschen Post AG wird ein barrierefreier Zugang zu deren Einrichtungen ganz überwiegend gewährleistet und ist mit ein Kriterium bei der Auswahl eines Filialpartners. In wenigen Ausnahmefällen, wo dies z. B. aus baulichen Gründen nicht möglich ist, würden praktikable Lösungen für die Kunden angeboten. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das Beschwerdeaufkommen dazu bisher sehr gering, so dass insge-

samt von einem funktionierenden Konzept des Unternehmens ausgegangen wird.

48. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Sicherstellung der barrierefreien Erreichbarkeit von Postdienstleistungen, und inwieweit wird die Bundesregierung auf den Vorstand der Deutschen Post AG einwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 19. Oktober 2010

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die Schaffung eines barrierefreien Zugangs auch zu Einrichtungen der privaten Dienstleistungsbereiche allgemein ein wichtiges und zu beachtendes Anliegen in unserer Gesellschaft dar. Für den Bereich der Postdienstleistungen ergibt sich aufgrund der in der Antwort zu Frage 47 genannten Situation kein politischer Handlungsbedarf. Im Übrigen könnte aus dem postalischen Infrastrukturauftrag nach Artikel 87f des Grundgesetzes ein barrierefreier Zugang zu Einrichtungen der Postdienstunternehmen nicht abgeleitet werden. Sollte die in der Frage angeführte Einwirkung der Bundesregierung auf den Vorstand der Deutschen Post AG im Zusammenhang mit der noch bestehenden mittelbaren aktienrechtlichen Beteiligung des Bundes an dem Unternehmen verstanden werden, ist festzustellen, dass eine derartige Einwirkung nach § 76 Absatz 1 des Aktiengesetzes als unzulässig einzustufen wäre.

49. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welcher zusätzliche Brutto- bzw. Nettoertrag, schätzt die Bundesregierung auf Basis des heutigen Strompreises, wird durch die Laufzeitverlängerung beim Kernkraftwerk Isar II entstehen, und welche zusätzlichen Abgaben werden in diesem Zeitraum aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung vom Kernkraftwerk Isar II zu entrichten sein?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 19. Oktober 2010

Die Bundesregierung hat bezüglich der Erträge von Kernkraftwerken (KKW) durch die Laufzeitverlängerung keine speziell auf ein einzelnes Kernkraftwerk bezogene Berechnung vorgenommen, sondern eine Gesamtbetrachtung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung beteiligt sich im Übrigen nicht an Spekulationen über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzelner Kernkraftwerke.

Bei der Berechnung der Kernbrennstoffsteuer und den Förderbeiträgen ist die Bundesregierung grundsätzlich von folgenden Zahlen ausgegangen:

– Strompreis auf der relevanten Marktstufe: 53,83 Euro/MWh,

– durchschnittliche Vollkosten aller 17 KKW: 24 bis 28 Euro/MWh zuzüglich Nachrüstkosten.

Von dem durchschnittlichen Ertrag pro Kernkraftwerk sind die Kernbrennstoffsteuer, die Ertragsteuer, die Gewerbesteuer und die freiwilligen Abgaben nach dem Förderfondsvertrag zwischen der Bundesregierung und den vier großen Energieversorgungsunternehmen abzuziehen.

Zu berücksichtigen ist bezüglich des Kernkraftwerks Isar II zudem, dass dieses nach der gegenwärtigen Prognose nicht vor dem Jahr 2020 von den zusätzlichen Reststrommengen, die diesem im Elften Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes zugeschrieben werden, profitieren wird. Dennoch wird auch für dieses Kernkraftwerk, abgesehen von der Kernbrennstoffsteuer, nach dem Entwurf des Förderfondsvertrages bis zum Jahr 2016 ein nicht rückzahlbarer Förderbeitrag an den Energie- und Klimafonds entrichtet.

50. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie, schätzt die Bundesregierung, haben sich die Beschlüsse der Bundesregierung zur Laufzeitverlängerung auf den Wert des Kernkraftwerks Isar II ausgewirkt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. Oktober 2010

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über den Wert einzelner Kraftwerke.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

51. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über Bewerberinnen und Bewerber sowie Stellen auf dem Ausbildungsstellenmarkt für den Berichtsmonat September 2010 bislang nicht veröffentlicht, und wann wird diese Veröffentlichung nachgeholt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Oktober 2010

Die Veröffentlichung der Ausbildungsmarktzahlen erfolgt auf Wunsch der Partner des Ausbildungspakts in diesem Jahr am 26. Oktober 2010. An diesem Tag findet die Sitzung des Lenkungsausschusses des Ausbildungspakts statt, in der – wie üblich –

die gemeinsame Bilanzierung des abgelaufenen Berichtsjahres durch die Paktpartner und die Bundesagentur für Arbeit erfolgt.

52. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Um welche Eurobeträge wäre der Regelsatz für Erwachsene im Zweiten Buch Sozialgesetbuch nach der Ermittlung durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 jährlich bis 2008 gestiegen, wenn statt des aktuellen Rentenwerts die Preisentwicklung der regelsatzrelevanten Güter, die Inflationsrate oder der aktuell vorgeschlagene Anpassungsmix aus Preis- und Lohnentwicklung der Maßstab für die jährliche Anpassung gewesen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 20. Oktober 2010

Der Bundesregierung liegt eine amtliche Statistik mit einem regelbedarfsrelevanten Preisindex gegenwärtig nicht vor. Der regelbedarfsrelevante Verbrauch basiert nicht auf einem langfristig festgelegten Warenkorb, dessen nominaler Wert mit einem Preisindex fortgeschrieben werden könnte, sondern ist Ergebnis der sich verändernden verfügbaren Einkommen, Konsumpräferenzen und Preise, die sich in Veränderungen von Struktur und Niveau des privaten Verbrauchs in jeder neu erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe niederschlagen. Daher wird auch ein Mischindex aus Preis- und Lohnentwicklung in der amtlichen Statistik nicht geführt.

Die Orientierung an der Inflationsrate, d. h. dem allgemeinen Preisindex, ist für eine Anpassung nicht geeignet, da hierbei die Entwicklung aller Preise berücksichtigt wird. Dies gilt insbesondere für die Wohn- und Heizenergiekosten, die nicht regelbedarfsrelevant sind, sondern den Leistungsempfängern gesondert gewährt werden. Daher dürfen die Preise für diese sowie andere nicht regelbedarfsrelevante Güter bei der Anpassung des Regelbedarfes nicht berücksichtigt werden. Ein regelbedarfsrelevanter Preisindex ist für eine Anpassung mit Preisen folglich spezifischer und am besten geeignet.

53. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welcher Personalbedarf ergibt sich aus der geplanten Einführung der zusätzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe in den JobCentern bundesweit, und in welchem Maß können die JobCenter diesen Personalbedarf selbst befriedigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Oktober 2010

Die im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorgesehenen Leistungen für Bildung und Teilhabe führen zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in den JobCentern, da zusätzliche Tatbestände erhoben und geprüft sowie die Leistungen bewilligt werden müssen. Die Bundesregierung geht derzeit von damit zusammenhängenden Kosten in Höhe von schätzungsweise rund 135 Mio. Euro im Jahr 2011 und rund 110 Mio. Euro ab dem Jahr 2012 aus.

Bei dieser Schätzung des damit verbundenen Personalaufwands im Rahmen des Gesetzentwurfs ist zu beachten, dass bislang keine empirischen Erkenntnisse über die Umsetzung solcher Leistungen vorliegen. Die tatsächlichen Mehrbelastungen werden stark von der Inanspruchnahme und der Umsetzung der Leistungserbringung vor Ort, insbesondere auch von Art und Umfang der Beauftragungen kommunaler Träger und der Heranziehung von Gemeinden und Gemeindeverbänden abhängen.

Den Mehraufwendungen stehen jedoch auch Einsparungen durch zahlreiche im Gesetzentwurf enthaltene Verwaltungsvereinfachungen gegenüber. Hier sind insbesondere die Modifikation bei der nachträglichen Überprüfbarkeit von Verwaltungsakten nach § 44 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch und der Wegfall der Anspruchsprüfung auf vorrangige Leistungen in bestimmten Fällen zu nennen. Hierbei handelt es sich um äußerst verwaltungsaufwändige Tätigkeiten.

54. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie setzt sich bei der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 die Referenzgruppe für die Ermittlung der Regelsätze nach der sozialen Struktur zusammen (Anteil von Rentnerinnen und Rentnern, Erwerbstätigen, Erwerbslosen; Alter, Geschlecht, Menschen mit Behinderung, Migratinnen und Migranten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Oktober 2010

Die Angaben sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Daten zu den Merkmalen „Menschen mit Behinderung“ und „Migranten“ werden in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht erfragt und sind daher nicht verfügbar.

Haushalte nach Altersgruppen, Geschlecht und sozialer Stellung
Referenzgruppe: Einpersonenhaushalte - untere 15%

Gegenstand der Nachweisung	Soziodemographische Struktur in Prozent
Haushalte insgesamt	100,00
Altersgruppe	
unter 25 Jahre	18,53
von 25 bis unter 65 Jahren	51,84
65 Jahre und älter	29,63
Geschlecht	
männlich	31,08
weiblich	68,92
Soziale Stellung	
Selbstständiger	4,09
Arbeitnehmer	19,60
Arbeitsloser	20,32
Rentner, Pensionär	37,73
sonst. Nichterwerbstätiger	18,26

Haushalte nach Altersgruppen, Geschlecht und sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers (HEB)
Referenzgruppe: Paarhaushalte mit 1 Kind unter 6 Jahren - untere 20%

Haushalte Angaben in Prozent	Haushalte insgesamt	davon Partner/Parnterin des Haupteinkommensbeziehers				
		Selbstständiger	Arbeitnehmer	Arbeitsloser	Rentner, Pensionär	Sonst. Nichterwerbstätiger
Haushalte insgesamt	100,0	1,2	21,5	25,4	0,0	51,9
HEB Selbstständiger	6,3	0,4	2,6	0,0	0,0	3,3
HEB Arbeitnehmer	66,9	0,8	18,0	14,0	0,0	34,1
HEB Arbeitsloser	19,3	0,0	0,9	9,9	0,0	8,4
HEB Rentner, Pensionär	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HEB sonst. Nichterwerbstätiger	7,5	0,0	0,0	1,5	0,0	6,0

Haushalte nach Altersgruppen, Geschlecht und sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers (HEB)
Referenzgruppe: Paarhaushalte mit 1 Kind von 6 bis unter 14 Jahren - untere 20%

Haushalte Angaben in Prozent	Haushalte insgesamt	davon Partner/Parnterin des Haupteinkommensbeziehers				
		Selbst-ständiger	Arbeit-nehmer	Arbeits-loser	Rentner, Pensionär	Sonst. Nicht-erwerbstätiger
Haushalte insgesamt	100,0	3,2	20,6	34,4	3,7	38,0
HEB Selbstständiger	4,7	0,2	1,3	0,0	0,0	3,2
HEB Arbeitnehmer	74,9	2,9	18,0	22,7	2,0	29,4
HEB Arbeitsloser	14,9	0,0	1,0	11,0	0,7	2,2
HEB Rentner, Pensionär	3,3	0,1	0,0	0,7	1,0	1,4
HEB sonst. Nichterwerbstätiger	2,2	0,0	0,4	0,0	0,0	1,9

Haushalte nach Altersgruppen, Geschlecht und sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers (HEB)
Referenzgruppe: Paarhaushalte mit 1 Kind von 14 bis unter 18 Jahren - untere 20%

Haushalte Angaben in Prozent	Haushalte insgesamt	davon Partner/Parnterin des Haupteinkommensbeziehers				
		Selbst-ständiger	Arbeit-nehmer	Arbeits-loser	Rentner, Pensionär	Sonst. Nicht-erwerbstätiger
Haushalte insgesamt	100,0	3,9	23,0	20,1	2,6	50,4
HEB Selbstständiger	7,0	0,5	4,8	0,0	0,0	1,6
HEB Arbeitnehmer	69,0	3,3	16,7	12,0	0,2	36,8
HEB Arbeitsloser	12,7	0,1	1,4	7,1	0,0	4,2
HEB Rentner, Pensionär	11,4	0,0	0,1	1,1	2,4	7,8
HEB sonst. Nichterwerbstätiger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

55. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Inwiefern lassen sich die Einsparungen im Haushalt 2011 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Baden-Württemberg und der dortigen Arbeitsamtsbezirke, insbesondere Pforzheim und Enzkreis, beziffern, und falls keine Aussagen seitens der Bundesregierung möglich sind, warum kann die Bundesregierung zu Auswirkungen ihrer Sparbeschlüsse vor Ort keine detaillierten Informationen geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 20. Oktober 2010

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Träger der Grundsicherung mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 über die Grundsätze der Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2011 informiert. Dem Schreiben war eine Übersicht mit vorläufigen relativen Anteilen der Grundsicherungsstellen an den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln beigefügt.

Aufgrund dieser relativen Anteile können die Grundsicherungsstellen auf der Grundlage der im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 enthaltenen Ansätze sowie der im Schreiben enthaltenen Hinweise die ihnen im kommenden Haushaltsjahr jeweils voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten ermitteln. In dem Schreiben vom 5. Oktober 2010 wurden die Träger der Grundsicherung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorläufigen Anteilen lediglich um eine Orientierungshilfe handelt und diese in Abhängigkeit von den Berechnungsgrundlagen sowohl höher als auch niedriger ausfallen können.

Nach der vorläufigen Berechnung werden sich die relativen Anteile an den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln im Jahr 2011 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr sowohl für Baden-Württemberg insgesamt als auch für die Arbeitsgemeinschaften der Stadt Pforzheim und des Enzkreises erhöhen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die im Entwurf des Bundeshaushalts 2011 veranschlagten Eingliederungsmittel gegenüber dem Bundeshaushalt 2010 verringert haben. Daher müssen alle Grundsicherungsstellen im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr mit einer – allerdings moderaten und im Hinblick auf die Besserung der wirtschaftlichen Entwicklung und den Rückgang der Arbeitslosenzahlen vertretbaren – Verringerung des Budgets für die allgemeinen Eingliederungsleistungen rechnen. Dies gilt für die überwiegende Mehrheit der Grundsicherungsstellen auch hinsichtlich des Verwaltungsbudgets.

Vor der Festlegung der Maßstäbe der Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2011 bleibt zunächst das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2011 abzuwarten. Die Festlegung dieser Maßstäbe erfolgt im Rahmen der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011, die bis Ende Dezember 2010 im Bundesanzeiger verkündet werden soll. Erst dann können belastbare Aussagen zur Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Grundsicherungsstellen gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

56. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Wie hat sich die Holzbilanz in Deutschland in den Jahren 2006 bis 2009 nach den Kriterien der früheren Holzbilanzen der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 19. Oktober 2010

Der Berichtszeitraum der Holzbilanzen für die Jahre 2006 bis 2009 ist geprägt von einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs mit aufnahmefähigen Exportmärkten (bis etwa zum II. Quartal 2008) und dem Einsetzen der Wirtschaftskrise etwa ab dem III. Quartal 2008.

Ein weiteres einschneidendes Ereignis war der Orkan „Kyrill“, welcher am 18./19. Januar 2007 zu regional konzentrierten Schadholzmengen führte.

Das Gesamtaufkommen an Holz und Produkten auf der Basis von Holz folgte in den Jahren 2006 bis 2009 zuerst dem langfristigen Trend und stieg in den Jahren 2006 und 2007 deutlich an. Im Jahr 2007 wurde ein Spitzenwert mit 264,4 Mio. m^3 (r) (m^3 Cr) = Kubikmeter theoretisches Rohholzäquivalent) bilanziert, welcher maßgeblich aus dem Sturmholzanfall des Orkans „Kyrill“ und hohen Einfuhren resultiert. In den Folgejahren ist hingegen ein deutlicher Rückgang auf 238,9 Mio. m^3 (r) im Jahr 2008 und 214,3 Mio. m^3 (r) im Jahr 2009 zu beobachten. Nach der amtlichen Holzeinschlagsstatistik wurde im Jahr 2006 aus regulärem Einschlag ein Spitzenwert von 62,3 Mio. m^3 Rohholz erreicht. Das nochmals höhere Holzaufkommen aus dem deutschen Wald im Jahr 2007 mit 76,7 Mio. m^3 Rohholz resultiert auch aus dem Orkan „Kyrill“ mit einer Schadholzmenge von 31,3 Mio. m^3. In den Folgejahren ist ein deutlicher Rückgang des Einschlages der deutschen Forstwirtschat mit 55,4 Mio. m^3 im Jahr 2008 und 48,1 Mio. m^3 im Jahr 2009 zu beobachten.

Trotz eines kontinuierlich steigenden Aufkommens an Holz und Produkten auf der Basis von Holz ist der rechnerische Holzverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren nur wenig angestiegen. Im Berichtszeitraum wurde ein rechnerischer Inlandsverbrauch von 98,8 Mio. m^3 (r) im Jahr 2006 und von 108,5 Mio. m^3 (r) im Jahr 2007 ausgewiesen. In den beiden Folgejahren fiel der rechnerische Inlandsverbrauch wieder ab. Für das Jahr 2008 wurde ein Inlandsverbrauch von 102 Mio. m^3 (r) berechnet.

57. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher vom 5. Oktober 2010, nach der das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit plant, den Holzeinschlag in Deutschland um etwa 30 Prozent zu steigern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 19. Oktober 2010

Die Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher geht möglicherweise auf eine Fehlinterpretation der Aussagen des Nationalen Aktionsplans für erneuerbare Energie zu den erwarteten inländischen Biomasseverfügbarkeiten zurück. Die Bundesregierung hat am 4. August 2010 den Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie beschlossen. In diesem Aktionsplan werden Abschätzungen über die Biomasseverfügbarkeit zur energetischen Nutzung aus dem inländischen Aufkommen für die Jahre 2015 und 2020 vorgenommen. Der Nationale Aktionsplan für erneuerbare Energie enthält keine neuen Ziele für den Holzeinschlag in Deutschland.

58. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Wie können die unterschiedlichen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes in Deutschland auch bei der jetzigen verstärkten Holznutzung sowie der Entnahme auch der langfristig dringend notwendigen nährstoffreicheren Baumteile nachhaltig gesichert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 19. Oktober 2010

Ein zentrales Kernelement einer nachhaltigen und ordnungsgemäßen Forstwirtschaft im Sinne des Bundeswaldgesetzes ist, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit des jeweiligen Waldstandortes durch die Bewirtschaftung und insbesondere die Holzentnahme nicht beeinträchtigt wird. Eine Entnahme auch von nährstoffreicheren Baumteilen (z. B. Feinreisig) kann auf ärmeren Standorten zur Erschöpfung der Bodenfruchtbarkeit führen. Der Bundesregierung liegen bislang allerdings keine Hinweise vor, die diesbezüglich Anlass zur Sorge gäben. Die Daten aus der Inventurstudie 2008 belegen nahezu unverändert hohe Zuwächse, Holzvorräte sowie einen hohen Totholzanteil; die nächste Bundeswaldinventur ist für 2012 geplant.

Im Übrigen stecken die einschlägigen Wald- und Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder und die in Deutschland anerkannten Prinzipien einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldwirtschaft den Rahmen ab, innerhalb dessen eine verstärkte Holznutzung ohne eine Beeinträchtigung der verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald und seine Leistungen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen) erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet derzeit eine Waldstrategie, die zum „Inter-

nationalen Jahr der Wälder 2011“ fertiggestellt werden soll und auf der Basis der Nachhaltigkeitsstrategie kohärent mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, den Maßnahmen der Bundesregierung gegen den Klimawandel und dem Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie einen zukunftsfähigen Ausgleich der steigenden Anforderungen an den Wald zum Ziel hat.

59. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Wie kann sichergestellt werden, dass die Holzversorgung der mittelständigen Unternehmen in Deutschland nicht durch einen übermäßigen Holzexport gefährdet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 19. Oktober 2010

Nach der amtlichen Holzeinschlagsstatistik bewegte sich der deutsche Einschlag in den vergangenen Jahren in einer Größenordnung zwischen 50 und 60 Mio. m^3 Rohholz pro Jahr. Im Jahr 2006 wurde aus regulärem Einschlag ein Spitzenwert von 62,3 Mio. m^3 Rohholz erreicht. Etwa 80 Prozent des jährlichen Gesamteinschlags entfallen auf Nadelholz. Der Holzartengruppe „Fichte“ kommt mit einem Mengenanteil von rund 60 Prozent ein besonderer Stellenwert zu. Die inländische Rohholzversorgung der ersten Verarbeitungsstufe mit Nadelholz ist angespannt. Die rechnerische Versorgungslücke beim Nadelholz wurde in der Praxis durch einen Vorratsabbau bei der Fichte geschlossen. Zwischen der zweiten Bundeswaldinventur (Stichtag 1. Oktober 2002) und der Inventurstudie 2008 (Stichtag 1. Oktober 2008) überstiegen der Holzeinschlag und die Zwangsnutzungen in der Baumartengruppe „Fichte“ den Zuwachs. Zudem reduzierte sich die Fläche der Baumartengruppe „Fichte“ um 211 000 ha bzw. 7 Prozent im Bundesgebiet.

Von der (nadel-)holzbasierten Wertschöpfung sind zahlreiche Branchen in Deutschland abhängig (Cluster Forst und Holz). Im Jahr 2007 generierten die 129 448 Unternehmen und 1,2 Millionen Beschäftigten des bundesweiten Clusters Forst und Holz einen Gesamtumsatz von 173,6 Mrd. Euro. Hiermit hatte der Cluster einen Anteil an der deutschen Volkswirtschaft von etwa 4,1 Prozent bei den Unternehmen, 3,4 Prozent beim Umsatz und 3,4 Prozent bei den Beschäftigten. Hierbei ist die energetische Holzverwendung nur zum Teil berücksichtigt.

Deutschland wies in den letzten Jahren Nettoexportüberschüsse beim Rohholz in einer Größenordnung zwischen 2 und 3,5 Mio. m^3 pro Jahr auf, was als Indikator für eine wettbewerbsfähige Rohholzbereitstellung der deutschen Forstwirtschaft im internationalen Vergleich interpretiert werden kann. Die deutschen Rohholznettoexportüberschüsse hatten mit einem Anteil am deutschen Gesamteinschlag im einstelligen Bereich für die inländische Rohholzversorgung eine untergeordnete Bedeutung. Aufgrund der hohen Transportkostenabhängigkeit unterliegt der Rohholzaußenhandel engen wirtschaftlichen Grenzen. Im Jahr 2007 entfielen beispielsweise 55 Prozent der deutschen Gesamtimportmengen und 78 Prozent der Gesamtexportmengen an Nadelrohholz auf direkte Nachbarländer Deutschlands (Statistisches Bundesamt: Außenhandelsstatistik). Mit rund

2,9 Mio. m^3 Rohholz pro Jahr im Mittel der Jahre 2005 bis 2009 waren vor allem hohe Nettoexportüberschüsse nach Österreich zu beobachten. Infolge von umfangreichen Neu- und Erweiterungsinvestitionen in der ersten Verarbeitungsstufe wies Deutschland im Jahr 2009 jedoch erstmalig wieder Nettoimportüberschüsse von 0,9 Mio. m^3 beim Rohholz auf.

Die Erhebung von deutschen Exportzöllen auf Rohholz (tarifäre Handelshemmnisse) zur Steigerung der rohholzbasierten Wertschöpfung und zur Sicherstellung der Versorgung der ersten Verarbeitungsstufe im Inland, wie z. B. durch die Russische Föderation, würde gegen EU-Recht verstoßen. Einer Steigerung der deutschen Rohholzimporte sind, aufgrund der hohen Transportkostenabhängigkeit, enge wirtschaftliche Grenzen gesetzt.

Hauptansatzpunkt für die Versorgung der ersten Verarbeitungsstufe mit Rohholz ist deshalb die Steigerung des Inlandaufkommens.

60. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Entwicklungen in der Lebensmittelindustrie, Produkte mit arzneilicher Wirkung auf den Markt zu bringen, wie beispielsweise einen neuen Trinkjoghurt, vor dessen Verzehr durch Kinder und schwangere Frauen am Ende des Fernsehwerbespots gewarnt wird, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung insgesamt, um das Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit arzneilich wirksamen Stoffen so zu regeln, dass eine Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuschließen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. Oktober 2010

Bei Lebensmitteln mit Zusatz von Phytosterinen handelt es sich um neuartige Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 1997 (ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1). Neuartige Lebensmittel sind solche Lebensmittel, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung (15. Mai 1997) in der EG noch nicht in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet worden sind. Sie dürfen nur nach einer Sicherheitsbewertung und Zulassung in der EU in den Verkehr gebracht werden.

Für einige Lebensmittelgruppen mit Phytosterinzusatz, so auch Trinkjoghurt, wurde bereits vor geraumer Zeit nach entsprechender gesundheitlicher Bewertung eine Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 258/97 erteilt. Die Zulassung ist allerdings an bestimmte Auflagen geknüpft. So darf nur eine begrenzte Menge an Phytosterinen zugesetzt werden und es sind spezifische Kennzeichnungsanforderungen einzuhalten. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Phytosterinzusatz ist in der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission vom 31. März 2004 (ABl. L 97 vom 1.4.2004, S. 44) geregelt. Demnach ist unter anderem ein Hinweis anzubringen, dass

das Erzeugnis möglicherweise für schwangere und stillende Frauen sowie Kinder unter fünf Jahren nicht geeignet ist. Damit wird der gesundheitliche Verbraucherschutz sichergestellt und eine Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die adäquate Verwendung der betreffenden Lebensmittel gewährleistet.

Für das Inverkehrbringen von neuartigen Lebensmitteln sind neben den o. g. Spezialvorschriften auch die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorschriften maßgeblich. Das schließt auch die Regelungen hinsichtlich der unzulässigen Verwendung von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung ein.

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden umfangreichen Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sieht die Bundesregierung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf in Bezug auf die in Rede stehenden Erzeugnisse.

61. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Welche Konsequenzen ergeben sich bei der Umsetzung der EG-Pflanzenschutzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) in das deutsche Pflanzenschutzgesetz für Pflanzenstärkungsmittel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 7. Oktober 2010

Ab dem 14. Juni 2011 wird die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln unmittelbar geltendes Recht in allen EG-Mitgliedstaaten. Damit wird auch eine neue Definition für den Begriff „Pflanzenschutzmittel“ eingeführt, die sich vom derzeitigen Pflanzenschutzgesetz unterscheidet.

Dies wird dazu führen, dass Mittel, die derzeit nach dem Pflanzenschutzgesetz als „Pflanzenstärkungsmittel“ eingestuft werden, künftig eine Zulassung als Pflanzenschutzmittel benötigen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der EG-Verordnung. Dabei werden auch die Möglichkeiten geprüft, für Produkte, die bisher als Pflanzenstärkungsmittel vermarktet wurden, angemessene Übergangsvorschriften vorzusehen und die Kategorie „Pflanzenstärkungsmittel“ mit angepasster Definition im Pflanzenschutzgesetz weiterzuführen.

62. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Wölfe in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen fünf Jahren (pro Jahr und Bundesland) in Menschenobhut (Zoos, Tiergärten u. Ä.) geboren wurden, und was ist konkret über deren Verbleib bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. Oktober 2010

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine Daten vor. Die Genehmigung und Kontrolle von Zoos und ähnlichen Einrichtungen wird von den zuständigen Behörden der Länder erteilt bzw. durchgeführt. Inwieweit den Ländern entsprechende Daten vorliegen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen (bitte detaillierte Angaben einschließlich rechtlicher Begründung machen) wurde kein Disziplinarverfahren gegen Oberst Georg Klein im Zuge des Luftangriffs bei Kundus (Afghanistan) am 4. September 2009 eingeleitet, und gewährt die Bundesregierung den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages Akteneinsicht zu diesem Vorgang (ggf. im Geheimschutzraum)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 14. Oktober 2010

Die Bundesanwaltschaft hat am 16. April 2010 das Ermittlungsverfahren gegen Oberst i. G. Georg Klein wegen des Luftangriffs vom 4. September 2009 in der Nähe von Kundus eingestellt, weil sein Handeln nach den maßgeblichen Kriterien des humanitären Konfliktvölkerrechts rechtmäßig war. Eine Straftat war daher sowohl nach den Vorschriften des Völkerstrafgesetzbuchs als auch des allgemeinen Strafrechts nicht gegeben.

Hierauf hat der Inspekteur des Heeres in seiner Eigenschaft als Einleitungsbehörde die zuständige Wehrdisziplinaranwaltschaft beauftragt, im Rahmen sachgleicher disziplinarer Vorermittlungen zu prüfen, ob das Handeln von Oberst i. G. Georg Klein dienstrechtlich zu beanstanden sei. Gegenstand der disziplinaren Prüfung war, ob er mit seinem Handeln im Rahmen der von den Vereinten Nationen mandatierten ISAF-Mission (ISAF: Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) gegen zum Ereigniszeitpunkt gültige nationale wie internationale Einsatzregeln verstoßen hat. Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen haben sich nicht ergeben. Daher bestand kein Anlass zur Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens.

Der Inhalt der obigen Absätze ist mit Oberst i. G. Georg Klein abgestimmt.

Darüber hinausgehende detailliertere Angaben sind gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 1 der Wehrdisziplinarordnung nicht zulässig, da hier-

nach Auskünfte in Disziplinarangelegenheiten ohne Zustimmung des betroffenen Soldaten grundsätzlich nur an Bundeswehrdienststellen, Gerichte und Staatsanwaltschaften ergehen dürfen.

Auch das aus Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes abzuleitende parlamentarische Fragerecht gebietet hier keine Ausnahme. Unbestritten steht diesem Fragerecht als Element der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung gegenüber. Allerdings sind dem Frage- und Informationsrecht des Parlaments wie auch der Antwortpflicht der Bundesregierung Grenzen gesetzt. Die Antworten der Bundesregierung auf Fragen von Abgeordneten unterfallen dem parlamentarischen Öffentlichkeitsprinzip (Artikel 42 GG). Den Informationsansprüchen des Parlaments können daher Grundrechte Dritter entgegenstehen, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden (BVerfGE vom 17. Juni 2009 – 2 BvE 3/07). Dies betrifft vorrangig Persönlichkeitsrechte wie die Grundrechte auf Privatsphäre oder informationelle Selbstbestimmung. In diese Rechtsposition darf nur eingegriffen werden, soweit dies zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist (BVerfGE 77, 1, 47).

Den disziplinaren Ermittlungen liegt ein Sachverhalt zu Grunde, der ein nachhaltiges Interesse in der Öffentlichkeit einschließlich des politisch-parlamentarischen Raumes hervorgerufen hat. Dieses Interesse an der Aufklärung der Vorfälle vom 4. September 2009 rechtfertigt sich u. a. auch aus der parlamentarischen Kontrollfunktion und ist uneingeschränkt anzuerkennen. Diesem Informationsanspruch wird dementsprechend auch hinreichend genügt, so dass eine umfassende Überprüfung des Vorgangs gewährleistet ist. Hierzu sei auf die andauernden Untersuchungen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages als Untersuchungsausschuss sowie die umfassende Prüfung durch die Generalbundesanwaltschaft verwiesen.

Hiervon zu trennen sind die disziplinaren Ermittlungen gegen Oberst i. G. Georg Klein. Anknüpfungspunkt hierfür ist das Dienstverhältnis des Soldaten. Disziplinarsachen sind ihrer Natur nach als Personalangelegenheiten anzusehen. Der Ermittlungsvorgang berührt wegen der enthaltenen personenbezogenen Daten in erheblichem Maße das persönlich-private Interesse des Soldaten. Dem berechtigten und von der Rechtsordnung anerkannten Interesse des Soldaten an der Nichtveröffentlichung dieser persönlichen Daten steht vorliegend kein überwiegendes öffentliches Interesse gegenüber. Ein Eingriff in die Grundrechte von Oberst i. G. Georg Klein erscheint vorliegend zum Schutz öffentlicher Interessen nicht unerlässlich, soweit dies über die öffentlichen mit ihm abgestimmten Erklärungen, die inhaltlich diesem Antwortschreiben entsprechen, hinausgeht.

64. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Generalinspekteurs der Bundeswehr, dass alle großen Rüstungsprojekte der Bundeswehr aus dem Kosten- und Zeitrahmen fallen und nicht einmal das geforderte Fähigkeitsspektrum leisten, und wer übernimmt dafür in der Bundesregierung die politische Verantwortung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 15. Oktober 2010

Eine Armee im Einsatz bedarf zweifellos einer modernen und sachgerechten Ausrüstung. Die Bundesregierung wird durch die Verbesserung der Prozesse bei der Planung und Realisierung des materiellen Bedarfs der Streitkräfte dafür Sorge tragen, dass vor allem Risiken reduziert und dadurch die Einhaltung von Kosten, Zeit und Leistung sichergestellt wird. Die Bundesregierung erwartet hierzu wesentliche Beiträge im Rahmen der noch laufenden Strukturuntersuchungen.

65. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Generalinspekteurs der Bundeswehr, dass es Einflussnahme von außen gab, um diese großen Rüstungsprojekte weiterzuführen, und welche Firmen bzw. Lobbyisten haben Einflussnahme auf die Weiterführung von unrentablen Rüstungsprojekten gefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 15. Oktober 2010

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es vor allem darauf ankommt, die Planung und Realisierung des materiellen Bedarfs der Streitkräfte strikt am Einsatz auszurichten.

Die Annahme, der Generalinspekteur der Bundeswehr habe in seinem Bericht zum Prüfauftrag aus der Kabinettklausur vom 7. Juni 2010 kritisiert, dass es eine Einflussnahme von Firmen bzw. Lobbyisten gab, um unrentable Rüstungsprojekte weiterzuführen, trifft nicht zu.

66. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Welche großen Rüstungsprojekte werden eingestellt, weil sie den Kosten- und Zeitrahmen sprengen oder nicht die Funktionen erfüllen, die sie erfüllen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 15. Oktober 2010

Derzeit werden keine Rüstungsprojekte, die durch das Parlament gebilligt wurden, eingestellt.

67. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Welche Vertragsstrafen mussten welche Firmen zahlen, weil große Rüstungsprojekte nicht im Kosten- oder Zeitrahmen blieben (bitte Angaben für die letzten fünf Jahre machen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 15. Oktober 2010

In den vergangenen fünf Jahren wurden im Bereich der durch das Parlament gebilligten Rüstungsvorhaben in sechs Fällen Vertragsstrafen in Höhe von insgesamt 12 264 978,94 Euro gezahlt. Einzelheiten können aufgrund berechtigter Datenschutz- und Geheimhaltungsinteressen nicht aufgelistet werden.

68. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viel Geld zahlten Bundeswehr, Bundesnachrichtendienst oder andere deutsche Stellen des Bundes in Afghanistan seit Übernahme der Verantwortung in der Nordregion an dortige Informanten, vor allem für Angaben über Aufstandsverdächtige, die für die Aufnahme in die Ziellisten (sog. Vorrangwirkungslisten, Joint Priority Effects Lists – JPELs) in Betracht kamen, und wie viel Geld zahlten deutsche Stellen insbesondere dem afghanischen Informanten (Nachrichtenmittler), der am 3./4. September 2009 mehrfach Informationen für die Bombardierung zweier Tanklaster bei Kundus lieferte und auf dessen Informationen hin Oberst Georg Klein davon ausging, es befänden sich ausschließlich Aufständische bei den Tanklastwagen, allein für diese Mitteilungen und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Oktober 2010

Die im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan eingesetzten Kräfte der Bundeswehr führen keine Informationsbeschaffung gegen Bezahlung durch. Einsatzkräfte der Bundeswehr und andere Stellen des Bundes gewinnen Informationen durch offene Gesprächsführung mit der afghanischen Bevölkerung. Gleichwohl werden durch Einsatzkräfte der Bundeswehr Aufwandsentschädigungen an Kontaktpersonen gezahlt.

Weitere Angaben zu Ihrer Frage können in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Informationen müssen Leistungserbringer den Versicherten, die in Zukunft die vom Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, für 2011 angekündigte Kosten-

erstattung wählen, im Einzelnen vor der Inanspruchnahme von Leistungen bezüglich der Übernahme der Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen und bezüglich der auf die Versicherten zukommenden Kosten geben (bitte auflisten), und hält es die Bundesregierung für ausreichend, dass die Leistungserbringer die Versicherten lediglich vor Inanspruchnahme der Leistung zu informieren haben, dass Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, von dem Versicherten zu tragen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 19. Oktober 2010

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben kürzlich zur Weiterentwicklung der Kostenerstattung einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKV-FinG, Bundestagsdrucksache 17/3040) in den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages eingebracht. Versicherte können anstelle der Sach- oder Dienstleistungen Kostenerstattung wählen. Hierüber haben sie ihre Krankenkasse vor Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis zu setzen. Die Bundesregierung hält die gesetzliche Festlegung für sachgerecht, dass der Leistungserbringer die Versicherten vor Inanspruchnahme der Leistung darüber zu informieren hat, dass Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, von dem Versicherten zu tragen sind.

70. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Sind Zeitungsberichte („Union will das große C verteidigen“, Frankfurter Rundschau vom 12. Oktober 2010 sowie „Union uneins über Schutz der Embryonen“, Berliner Zeitung vom 12. Oktober 2010) zutreffend, die darüber berichten, dass die Bundesministerien der Justiz sowie für Gesundheit an einem Gesetzentwurf zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) arbeiten, und wenn ja, mit welchen politischen Vorgaben wird dieser Entwurf erarbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 22. Oktober 2010

Es trifft nicht zu, dass das Bundesministerium der Justiz oder das – federführend zuständige – Bundesministerium für Gesundheit an einem Gesetzentwurf zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik arbeitet.

71. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)

Ist bei der Beurteilung der im Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz vorgesehenen Aufsicht des Bundeskartellamtes über landesunmittelbare Krankenkassen Artikel 84 Absatz 3 des Grundgesetzes einschlägig, wovon der gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion der CDU/CSU, Jens Spahn, in der 20. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit in der Darstellung eines Abweichungsrechts der Bundesländer ausging, oder Artikel 87 Absatz 3 Satz 1 GG, nach dem kein Abweichungsrecht der Bundesländer besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 22. Oktober 2010

Die Frage bezieht sich offensichtlich auf die in der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 29. September 2010 geäußerte Auffassung, wonach die Zuständigkeit des Bundeskartellamtes bei Verstößen von Krankenkassen gegen das Kartellrecht gegen Artikel 84 Absatz 3 GG verstoßen würde.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Der Gesetzentwurf ist von den Verfassungsressorts umfassend geprüft worden. Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Im Übrigen wird auf die in der 20. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages erfolgten Erläuterungen durch Vertreter der Verfassungsressorts verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

72. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)

Welche Nutzungsausfälle (Gesamtzeit, Zahl der Tage mit Nutzungsausfall) gab es für die einzelnen Schleusen in Brunsbüttel und in Kiel-Holtenau in den Jahren 2005 bis 2009 und im ersten Halbjahr 2010, und was waren die wesentlichen Ursachen für die Nutzungsausfälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. Oktober 2010

Die Jahresstunden an Ausfallzeiten der rund um die Uhr betriebenen Schleusen am Nord-Ostsee-Kanal sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die vorhandenen Jahresstatistiken erfassen nicht die einzel-

nen Kalendertage, an denen eine Schleusenkammer nicht 24 Stunden zur Verfügung stand. Solche Daten könnten nur durch umfangreiche Auswertungen der Schleusenbetriebstagebücher ermittelt werden, was in der Kürze der Beantwortungszeit nicht möglich war. Weiterhin konzentriert sich die Zahlendarstellung jeweils auf die großen Schleusen, deren Bedeutung bei den Kanalpassagen infolge des Anstiegs der Schiffsgrößen beständig zunimmt.

Ausfall der Großen Schleusen am Nord-Ostsee-Kanal in Stunden		2005	2006	2007	2008	2009	2010 (bis Juni)
Brunsbüttel	Kammer Nord	1.036	529	298	631	549	104
	Kammer Süd	369	99	975	144	445	1.104
Kiel-Holtenau	Ausfall einer Kammer	61	298	2.207	114	309	61
	Ausfall beider Kammern	0	31	2	0	0	0

Die wesentlichen Ursachen sind planmäßige Wartungen, Instandsetzungen und Inspektionen, außerplanmäßige betriebstechnische Ausfälle, Schiffshavarien, insbesondere Torkollisionen sowie besondere Witterungslagen (Elbesturmfluten, Eisgang).

73. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung eines verzögerten Baus der fünften Kanalschleuse in Brunsbüttel und einer verzögerten Erweiterung der Durchfahrtsradien in den Kanalkurven auf die Frequentierung des Nord-Ostsee-Kanals im Allgemeinen und insbesondere im Hinblick auf größere Schiffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 20. Oktober 2010

Der Bau der fünften Schleuse in Brunsbüttel hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Passierbarkeit größerer Schiffseinheiten. Die Baumaßnahme ist notwendig, um bei der anschließend geplanten Grundinstandsetzung der alten Schleusen erhebliche Einschränkungen für den Schiffsverkehr zu vermeiden.

Die Anpassung der Oststrecke ist notwendig, um den Nord-Ostsee-Kanal an die gestiegenen Anforderungen anzupassen und die Leistungsfähigkeit des Kanals insbesondere für größere Schiffe zu erhöhen. Zurzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Ein Zeitplan für die Maßnahmen kann erst verlässlich festgelegt werden, wenn das Baurecht vorliegt und eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Finanzplanung für die Wasserstraßeninfrastruktur vorliegt.

74. Abgeordneter **Sören Bartol** (SPD)

Welche Schritte enthält der am 5. Oktober 2010 vom hessischen Verkehrsminister Dieter Posch der Öffentlichkeit vorgestellte Bau- und Finanzierungsplan für den Bau des Autobahnabschnitts Neuental/Bischhausen–Schwalmstadt der Autobahn 49, und welche Vereinbarungen gibt es zwischen Bund und dem Land Hessen über den zeitlichen Ablauf der Vorarbeiten und den Baubeginn des Tunnels Frankenhain sowie die Finanzierung dieser Maßnahmen und des kontinuierlichen Weiterbaus der Autobahn 49 aus dem Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Oktober 2010

Die vom hessischen Verkehrsminister Dieter Posch am 5. Oktober 2010 veröffentlichte Presseinformation enthält folgende Arbeitsschritte: Als eine der ersten Voraussetzungen für den Bau des Tunnels Frankenhain ist eine vorhandene Trinkwassergewinnungsanlage zu ersetzen. Noch in diesem Jahr wird mit dem Bau des dafür erforderlichen Speicherbehälters begonnen. Dafür sind ca. 200 m^2 Wald zu roden. Die Baukosten für diese Maßnahme betragen ca. 2,5 Mio. Euro.

Im Bereich des südlichen Portals des Tunnels Frankenhain ist ein Teil der Landesstraße 3155 zu verlegen, und es sind zwei Brückenbauwerke zu errichten. Die Kosten hierfür betragen ca. 1,3 Mio. Euro. Mit dem Bau des ersten Brückenbauwerks wird unmittelbar nach der Winterpause Anfang 2011 begonnen, der Bau der zweiten Brücke beginnt im Herbst 2011. Voraussetzung für den Bau der Brückenbauwerke und die Verlegung der Landesstraße ist die Rodung von ca. 2,5 ha Waldfläche.

Der Abschluss dieser Arbeiten ist zwingende Voraussetzung, um Ende 2012 mit dem Bau des Tunnels Frankenhain beginnen zu können. Die weiteren Bauleistungen werden dann entsprechend dem Baufortschritt zu finanzieren sein.

Arbeitsschritte und zeitliche Disposition wurden zwischen dem Land Hessen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus den dem Land Hessen zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenmitteln. Der Weiterbau wird in Abhängigkeit vom Vorliegen des Baurechts und der Mittelverfügbarkeit erfolgen.

75. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Inwiefern erachtet die Bundesregierung es als notwendig, aus EU-Mitteln für transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) auch Mittel für Erhaltungs- und Unterhaltungskosten für nationale Verkehrsinfrastrukturen zu verwenden, und welches Ergebnis hat eine diesbezügliche Anfrage des zuständigen Bundesministers an die EU-Kommission?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. Oktober 2010

Geltende Grundlage für die Gewährung von Zuschüssen ist die Verordnung (EG) Nr. 680/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze. Diese Verordnung erlaubt es nicht, Zuschüsse für Erhaltungs- und Unterhaltungskosten für nationale Infrastrukturen zu verwenden. Der EU-Kommission steht hier kein Ermessensspielraum zu.

Die Bundesregierung hat allerdings gegenüber der EU-Kommission schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Erhaltung und Unterhaltung der Infrastrukturen des transeuropäischen Verkehrsnetzes der wichtigste Faktor für ein funktionsfähiges Netz ist und dass Deutschland erhebliche Mittel aufbringt, um den Anforderungen des weiträumigen Verkehrs in Europa gerecht zu werden.

Derzeit ist nicht abzusehen, ob in dem notwendigen Rechtsetzungsverfahren zur Änderung der Verordnung anlässlich der künftigen Finanzperiode 2014 bis 2020 eine Möglichkeit aufgenommen wird, die den Einsatz der Mittel auch für Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen dann erlaubt. Ein erster Entwurf durch die EU-Kommission ist für das Frühjahr 2011 zu erwarten.

76. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit kann die Bundesregierung die Kostensteigerung für das Straßenbauprojekt B 258n (BVWP-Nr.: NW 8710) von 6,6 Mio. Euro auf 33,1 Mio. Euro (bzw. 20 Mio. Euro für das Teilstück auf deutschem Gebiet) bestätigen, und warum sieht sie bei dieser enormen Kostensteigerung noch die ursprünglich prognostizierte hohe Wirtschaftlichkeit als gegeben an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Oktober 2010

Für das Straßenbauprojekt „B 258n, Aachen-Richterich–Bundesgrenze D/NL (BVWP-Nr.: NW 8710)“ sind der Bundesregierung aktuell geschätzte Kosten in Höhe von rund 19 Mio. Euro bekannt. Im Ergebnis einer Nachbewertung im Verfahren der Bewertungsprognose des Bundes wurde die Wirtschaftlichkeit des Projektes bestätigt.

77. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Beschlüsse der betroffenen Kommunen bzw. der einzelnen Ratsfraktionen und Bürgermeister liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Zustimmung oder Ablehnung des Straßenbauprojekts B 258n vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Oktober 2010

Aus dem Schriftverkehr zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist der Bundesregierung die unterschiedliche Interessenlage bekannt.

78. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz zurückgehenden Entwurf einer … Verordnung zur Änderung der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) (Bundesratsdrucksache 553/10 (Beschluss)) vom 24. September 2010 zur zügigen Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems, und welche eigenen Pläne hat die Bundesregierung, um der Verwendung lärmarmer Güterwagen zum Schutz der Anwohner vor Schienenlärm zeitnah finanzielle Anreize zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Die Bundesregierung hat das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert, mit dem die Umrüstung von bis zu 5 000 Güterwagen gefördert wird und die technischen Möglichkeiten der Umrüstung von Bestandsgüterwagen praktisch erprobt und weiterentwickelt werden. Entsprechend dem Koalitionsvertrag ist die Entwicklung einer lärmabhängigen Differenzierung der Trassenpreise bei der Bahn vorgesehen. Zur Prüfung der Auswirkungen verschiedener Regelungsmöglichkeiten hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Anfang 2010 eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Ende 2010 vorliegen werden. Auf dieser Grundlage wird über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden sein. Der o. g. Beschluss des Bundesrates zum 24. September 2010 wird in die Erwägung einbezogen.

79. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass das französische Finanzministerium eine zum 1. Januar 2010 rückwirkende Pauschalbesteuerung aller Schienenfahrzeuge einführen wird, die das staatliche Eisenbahnnetz befahren, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um den grenzüberschreitenden Schienenverkehr nicht derart zu belasten, dass die Eisenbahnunternehmen bzw. die Aufgabenträger gezwungen werden, grenzüberschreitende Bahnverkehre umgehend zu stornieren und Schienenersatzverkehre anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Unmittelbar nach Kenntnis der Auswirkungen der rückwirkenden Einführung der Pauschalbesteuerung auf den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr wurde das Thema auf dem deutsch-französischen Treffen der Verkehrsminister am 31. August 2010 in Berlin von deutscher Seite angesprochen. Die französische Seite hat daraufhin die einschlägigen Vorschriften übersandt. Eine Stellungnahme der französischen Seite liegt der Bundesregierung bislang nicht vor.

80. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Erachtet die Bundesregierung die Pauschalbesteuerung von Schienenfahrzeugen auf dem französischen Eisenbahnnetz im Zusammenhang mit der Sonderregelung für die französische RATP als mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar, und wie gedenkt sie die für deutsche Eisenbahnunternehmen mit grenzüberschreitenden Schienenverkehren hochbrisante Situation zu entschärfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Die Frage der Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht wird zurzeit geprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 79 verwiesen.

81. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann und mit welchem Ergebnis wurde bzw. wird das Nutzen-Kosten-Verhältnis für den Zulauf des Brennerbasistunnels auf deutschem Gebiet geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 18. Oktober 2010

Der Ausbaubedarf für den Zulauf zum Brennerbasistunnel in Deutschland wird zurzeit umfassend ermittelt. Die Untersuchung schließt neben der Ausbaustrecke München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze Deutschland/Österreich auch den Schienenknoten München und weitere Schienenstrecken in diesem Umfeld ein.

Die Bedarfsplanüberprüfung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden in einem Bericht an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages zusammengefasst.

82. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege mittlerweile abgeschlossen ist, und seit wann liegen diese Ergebnisse vor bzw. wann werden sie vorliegen?

83. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis hat sich für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm im Zuge der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Oktober 2010

Die Arbeiten zu der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages vorgelegt.

84. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages rechtzeitig vor der vereinbarten öffentlichen Anhörung zu Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm am 10. November 2010 die neue Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm zur Verfügung gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Oktober 2010

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht sichergestellt werden, dass der Bericht zur Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege vor der öffentlichen Anhörung dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages vorgelegt werden kann.

85. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, kostenrelevante Auflagen im Umwelt- und Naturschutz zu lockern, um die geforderten Einsparungen zu kompensieren, damit geplante Straßenbauten wie vorgesehen verwirklicht werden können, und wenn ja, um welche Auflagen handelt es sich genau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. Oktober 2010

Die Bundesregierung steht zu den in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt festgelegten Zielen. Einsparungen auf Kosten gesetzlich verankerter Umweltstandards sind nicht beabsichtigt.

Gleichwohl ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestrebt, bei der Planung von Bundesfernstraßen kostenintensive Maßnahmen zu vermeiden. Maßnahmen, die über das notwendige Maß hinausgehen und für die nach der Rechtslage keine Erforderlichkeit besteht, können daher nicht zulasten des Bundesfernstraßenhaushalts realisiert werden.

86. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung in der Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Rechtliche Zulässigkeit des Ausstieges aus dem Projekt Stuttgart 21“ zu, in der aufgezeigt wird, dass ein einseitiger Ausstieg von Seiten des Landes Baden-Württemberg nicht gegen bundesrechtliche Bindungen verstößt und das Projekt „Stuttgart 21“ den Umbau des Eisenbahnknotens Stuttgart bezeichnet und daher die bisherigen Planungen für die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm nicht Gegenstand eines Ausstieges sein können, und hält die Bundesregierung an dem Ausbau dieser Strecke unabhängig von der Realisierung des Projektes „Stuttgart 21“ fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Oktober 2010

Die Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm ist Bestandteil des Vordringlichen Bedarfs des geltenden Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Bei „Stuttgart 21“ handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Der Bund übernimmt mit einem Festbetrag i. H. v. 563,8 Mio. Euro für das Projekt „Stuttgart 21“ den Anteil, der für die Einbindung der NBS in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von „Stuttgart 21“ erforderlich gewesen wäre. Darüber hinaus stellt er gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 2. April 2009 die Gesamtfinanzierung der NBS Wendlingen–Ulm ab 2016 sicher.

87. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

Bestätigt die Bundesregierung die in der gemeinsamen Erklärung zur Realisierung der Projekte „Stuttgart 21“ und „Neubaustrecke Wendlingen–Ulm“ von der Bundesrepublik

Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, der Gemeinde Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, der Flughafen Stuttgart GmbH, der Deutschen Bahn AG, der DB Netz AG, der DB Station & Service AG und der DB Energie GmbH festgelegte getrennte Zuordnung der Finanzierungsbeiträge zu den beiden Projekten, und lassen sich die bisherigen Planungen für die NBS Wendlingen–Ulm aktualisiert fortführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 18. Oktober 2010

Die Einzelfinanzierungsvereinbarungen zum Bundesanteil an „Stuttgart 21“ und der NBS Wendlingen–Ulm wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof zwischen dem Bund und der DB AG am 2. April 2009 unterzeichnet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung prüft derzeit die Kostenplanungen zur NBS Wendlingen–Ulm, für die der Bund die Finanzierung ab 2016 sicherstellt. Die Beteiligten streben weiter an, dass beide Vorhaben 2019 in Betrieb gehen.

88. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie ist der momentane Stand der Planungen über eine Folgenutzung des Flughafens Fürstenfeldbruck, und wie sieht der Zeitplan dafür aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sind die jeweiligen Bundesländer für die in ihrem Bundesland befindlichen Flugplätze zuständig. Eine aktuelle Auskunft über den Sachstand der Planungen einer eventuellen Folgenutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck kann daher nur die zuständige Luftfahrtbehörde des Freistaates Bayern, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, geben.

89. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Aus welchen Gründen verzögert sich der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Schlüchterner Bahntunnels (Bahnstrecke Frankfurt/Main–Fulda), und für wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen?

90. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Um wie viel werden die ursprünglich angesetzten Baukosten voraussichtlich überschritten, und wer kommt für die zusätzlich entstehenden Kosten auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Oktober 2010

Die Bundesregierung beantwortet Fragen aus dem Verantwortungsbereich des in private Rechtsform überführten Unternehmens Deutsche Bahn AG vor dem Hintergrund des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 hinsichtlich der Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (vgl. Bundestagsdrucksache 13/6149). So fallen u. a. Fragen hinsichtlich einzelner Vergaben/Arbeiten beim Bau von Eisenbahntrassen in den unmittelbaren unternehmerischen Verantwortungsbereich der nach dem Aktiengesetz arbeitenden Gesellschaft DB AG.

Bei der Baumaßnahme „Schlüchterner Tunnel“ handelt es sich um eine Investition in das Bestandsnetz. Der Bund stellt im Rahmen der mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag i. H. v. 2,5 Mrd. Euro für Investitionen ins Bestandsnetz zur Verfügung. Die EIU haben sich in der LuFV als Gegenleistung für den jährlichen Infrastrukturbeitrag sanktionsbewehrt zur Einhaltung der vereinbarten Netzqualität sowie zur Leistung eines bestimmten Ersatzinvestitionsvolumens und eines bestimmten Instandhaltungsbeitrages verpflichtet.

Im Gegenzug erhalten die EIU durch die fünfjährige Laufzeit der LuFV Planungs- und Investitionssicherheit über einen längerfristigen Zeitraum und können selbst über ihre Investitionstätigkeiten und -schwerpunkte im Bestandsnetz entscheiden. Die Steuerungsmöglichkeiten des Bundes sind begrenzt auf die Einhaltung der vereinbarten Ziele für das Gesamtnetz.

Fragen zu dem Vorhaben beantwortet die DB Netz AG unter nachfolgender Adresse:

DB Netz AG, Zentrale, Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt am Main.

91. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Sicherheit für Bahnreisende im alten Schlüchterner Tunnel bis zum Auslaufen der Betriebserlaubnis gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 18. Oktober 2010

Die Betriebsgenehmigung nach § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) wird für Unternehmen, z. B. Betreiber von Schienenwegen, nicht jedoch für einzelne Bauwerke erteilt. Die Sicherheit der einzelnen Bauwerke ist gemäß § 4 Absatz 1 AEG vom jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu gewährleisten.

92. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten für den Bau der Schleusenkammer in Brunsbüttel zu rechnen, und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

93. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

In welchem Umfang und in welchen Abschnitten sind die notwendigen Mittel für diese 350-Millionen-Euro-Maßnahme im Haushaltsplan 2011 und in den Folgejahren eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. Oktober 2010

Der Neubau der fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel ist mit Gesamtausgaben von 273 Mio. Euro im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2011 veranschlagt. Die Baumaßnahmen werden eine Bauzeit von rund vier Jahren benötigen. Der Beginn der Maßnahme kann erst nach der Priorisierung der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Finanzplanung für die Wasserstraßeninfrastruktur festgelegt werden. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

94. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wann ist mit der Veröffentlichung von Ergebnissen aus der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe zum Bauforderungssicherungsgesetz zu rechnen, und wann wird ein diesbezüglicher Referentenentwurf voraussichtlich vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingesetzte Arbeitsgruppe zur Evaluierung des Bauforderungssicherungsgesetzes hat am 19. April 2010 letztmalig alle Themen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf diskutiert. Die Erkenntnisse des BMVBS aus der Arbeitsgruppe sind in einen Referentenentwurf zur Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes eingeflossen. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Diskussionen in der Arbeitsgruppe ist nicht vorgesehen. Der Entwurf des Gesetzes befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Kabinettbefassung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden.

95. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Ist es richtig, dass der Vorschlag diskutiert wird, dass es bei der bisherigen Regelung der baustellenscharfen Separierung bleiben soll, wenn ein Verbraucher Auftraggeber ist, und wie wird dieser Vorschlag von der Bundesregierung bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Die Beibehaltung der bisherigen Regelung der baustellenscharfen Separierung des Baugeldes wurde in der Arbeitsgruppe intensiv und u. a. auch unter Verbraucherschutzaspekten diskutiert. Im Rahmen der derzeit laufenden Ressortabstimmung sind verschiedene Regelungen für Verbraucherverträge im Gespräch; über den genauen Inhalt des Gesetzentwurfs wurde noch nicht abschließend entschieden.

96. Abgeordneter **Franz Thönnes** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um in der Zeit der Baumaßnahmen den Nord-Ostsee-Kanal trotz der möglichen Behinderung attraktiv zu halten, und werden besondere Vorkehrungen getroffen, falls sich die Baumaßnahmen aus Gründen der Unterfinanzierung zeitlich strecken sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. Oktober 2010

Während der Baumaßnahmen für die Anpassung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals wird der Verkehr im Rahmen der Verkehrslenkung an der Baustelle vorbeigeleitet. Sperrungen sind nicht vorgesehen. Punktuell wird es zu Einschränkungen im Begegnungsverkehr kommen. Die Baumaßnahme der fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel hat keinen Einfluss auf den laufenden Schiffsverkehr. Insgesamt werden keine nennenswerten Behinderungen erwartet.

97. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Kann nach den im Fluglärmschutzgesetz und in den Schallschutzverordnungen festgesetzten Werten ausgeschlossen werden, dass durch die Festlegung der An- und Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI bei einem möglichen Umfliegen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die tatsächlichen Voraussetzungen für das Nachtflugverbot entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts entfallen mit der Folge, dass das Nachtflugverbot in einem Planänderungsverfahren auf Antrag der Flughafengesellschaft aufgehoben werden kann, und würde dies auch dann gelten, wenn die Siedlung Birkholz/Waldblick bei der Betrachtung nicht berücksichtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Der in der Frage implizierte Zusammenhang zwischen den An- und Abflugroten und dem Nachtflugverbot ist nicht gegeben. Die im

Fluglärmgesetz und den Schallschutzverordnungen festgelegten Werte sind für die Planfeststellung und für die auf ihrer Grundlage zu genehmigende Flughafenbenutzungsordnung maßgeblich. Die Festlegung der An- und Abflugrouten erfolgt nach Maßgabe der Flugsicherungserfordernisse und mit dem Ziel, die im Rahmen der Flughafenbenutzungsordnung zulässigen Flugbewegungen unter Lärmgesichtspunkten möglichst optimal zu verteilen. Sie lässt das Nachtflugverbot unberührt.

98. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung als hundertprozentige Gesellschafterin der DFS Deutsche Flugsicherung den Umstand, dass die DFS bislang keine alternativen Modelle der möglichen An- und Abflugrouten für den Airport Berlin Brandenburg International BBI vorgelegt hat, aus denen hervorgeht, bei welchen Routen die Zahl der Lärmbetroffenen möglichst gering ist und mit denen erreicht werden kann, dass die Flugrouten durch ein transparentes Verfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Akzeptanz stoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. Oktober 2010

Vor Bekanntgabe der BBI-Entwürfe gegenüber der zuständigen Fluglärmkommission wurden durch die DFS in Zusammenarbeit mit der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) mehrere Alternativen geprüft. Im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung der Bevölkerung wurde dann eine Routenführung ausgewählt und der Fluglärmkommission vorgestellt. Dieses Verfahren ist allgemein üblich und stellt keine außergewöhnliche Verfahrensweise dar. Änderungswünsche zu den vorgestellten Verfahren können dann im Zuge der Sitzung thematisiert sowie ggf. diskutiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

99. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD)

Wie will die Bundesregierung angesichts der Szenarien von EWI, Prognos und GWS, auf die sie sich in ihrem Energiekonzept stützt, und des dort prognostizierten Einbruchs der jährlichen Ausbauraten bei der Windenergie ihre Ausbauziele gemäß dem nationalen Aktionsplan erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 18. Oktober 2010

Die Energieszenarien sind keine Prognose zum Ausbau einzelner Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, sondern zeigen verschiedene Wege zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung auf. In diesem Sinne wurden die Szenarien von EWI, Prognos und GWS bis 2050 für das Energiekonzept der Bundesregierung genutzt. Die Zielsetzung der Bundesregierung ist, dass die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 den Hauptanteil an der Energieversorgung übernehmen. Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch 18 Prozent und der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 35 Prozent betragen. Für 2050 strebt die Bundesregierung einen Anteil von 60 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch und einen Anteil von 80 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch an.

Mit den im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie vorgenommenen Abschätzungen bis 2020, u. a. auch zum Ausbau der Windenergie, werden die oben genannten Ziele für 2020 erreicht und können sogar übertroffen werden.

Die Windenergie wird eine entscheidende Rolle bei der Stromerzeugung spielen. Die Bundesregierung wird daher den Ausbau der Windenergie auf See und an Land durch die im Energiekonzept ausgewiesenen Maßnahmen weiter vorantreiben, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

100. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD)

Geht die Bundesregierung entsprechend den Szenarien von EWI, Prognos und GWS bei der Windenergie von im europäischen Vergleich unterdurchschnittlichen Volllaststunden und deren drastischem Einbruch ab 2050 aus, und falls ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 18. Oktober 2010

Die Bundesregierung erstellt keine Prognosen zur Entwicklung der Volllaststunden bei der Windenergie ab 2050. Auch die Energieszenarien gehen explizit nur auf den Zeitraum bis zum Jahr 2050 ein. Die Angaben in den Energieszenarien zu den Volllaststunden stellen einen Durchschnitt der Bestandsanlagen in den jeweiligen Stichjahren dar.

101. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Recherche des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) vom 13. September 2010, nach der von 24 getesteten Handelsketten nur

sieben korrekte Angaben nach der europäischen Chemikalienverordnung REACH machten, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um künftig das REACH-Auskunftsrecht durchzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 20. Oktober 2010

Auf einer Pressekonferenz am 13. September 2010 stellte der BUND Ergebnisse einer Recherche vor, bei der eine Testkäuferin 24 Produkte einkaufte und jeweils Anfragen nach Artikel 33 der REACH-Verordnung an den Händler stellte, ob darin Stoffe mit mehr als 0,1 Gewichtsprozent (Masseprozent) enthalten seien, die auf der „Kandidatenliste“ der besonders besorgniserregenden Stoffe geführt sind.

Der BUND hat die Ergebnisse seiner Recherche per E-Mail bereits am 8. September 2010 an die Bundesstelle für Chemikalien übermittelt. Auf dem jährlich vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit organisierten REACH-Verbändegespräch am 23. September 2010 erläuterte die Bundesstelle für Chemikalien, dass sie die Ergebnisse prüfe und eine Weiterleitung an die Länderbehörden beabsichtige. Sie hat daraufhin im Rahmen der Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) am 29./30. September 2010 die Bundesländer informiert, deren Behörden für die Überwachung der Einhaltung des Artikels 33 der REACH-Verordnung zuständig sind.

Die Recherche deutet darauf hin, dass innerhalb der Wirtschaft derzeit noch erhebliche Defizite hinsichtlich der Umsetzung von Informationspflichten beim Vorhandensein besonders besorgniserregender Stoffe in Erzeugnissen bestehen. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich bei der REACH-Verordnung, insbesondere bei den Informationspflichten nach Artikel 33, noch um recht neue Pflichten handelt und die vorgegebene Frist von 45 Tagen zur Beantwortung als anspruchsvoll anzusehen ist. Ferner ist zu der in der Frage wiedergegebenen Aussage, dass nur sieben Unternehmen korrekt und fristgerecht geantwortet haben, zu ergänzen, dass mehrere Unternehmen, wenn auch verspätet, noch korrekte Angaben lieferten.

Angesichts der erheblichen Bedeutung der Informationspflichten des Artikels 33 der REACH-Verordnung für den durch REACH vermittelten Verbraucherschutz haben die mit REACH auf Bundesseite befassten Behörden, insbesondere die Bundesstelle für Chemikalien in Dortmund in ihrer Eigenschaft als Auskunftsstelle nach § 5 des Chemikaliengesetzes (REACH-CLP-Helpdesk), erhebliche Anstrengungen unternommen, die betroffenen Wirtschaftsunternehmen durch Informationen über die von ihnen zu erfüllenden Pflichten zu unterstützen. Beispielsweise hat die Bundesstelle für Chemikalien im Oktober 2009 eine Informationsbroschüre „REACH Info 6: Erzeugnisse – Anforderungen an Produzenten, Importeure und Händler“ veröffentlicht, die mit einer Auflage von ca. 10 000 Exemplaren verteilt worden ist und kostenlos auf der Internetseite als Download zur Verfügung steht. Die Informationspflicht war ferner Gegenstand

einer Informationsveranstaltung der Bundesstelle für Chemikalien am 3. Dezember 2009. Die nächste Veranstaltung der Bundesstelle für Chemikalien zu diesem Thema (Das „A“ in REACH) wird am 25. Oktober 2010 in Dortmund stattfinden. Die Bundesstelle für Chemikalien wird auch im Rahmen dieser Veranstaltung in einem Vortrag auf die „Kandidatenliste“ und die sich daraus ergebenden Informationspflichten für die Unternehmen hinweisen.

Die Auskunftspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung gehören zu den Vorschriften der REACH-Verordnung, die nicht von der besonderen Straf- und Bußgeldvorschrift des § 27b des Chemikaliengesetzes erfasst sind. Sie sind daher bisher nur dann bußgeldbewehrt, wenn zugleich gegen eine auf ihre Einhaltung gerichtete behördliche Anordnung verstoßen wird. Im Rahmen einer in Vorbereitung befindlichen Verordnung zur Straf- und Bußgeldbewehrung von Zuwiderhandlungen gegen EU-/EG-Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit ist künftig jedoch auch für diese Vorschriften eine unmittelbare Sanktionsbewehrung vorgesehen.

102. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Stellungnahme der EU-Kommission zu den Änderungen des Atomgesetzes (Bundestagsdrucksachen 17/3051 und 17/3052) im parlamentarischen Verfahren bzw. vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens hinreichend berücksichtigt wird (vgl. Schriftliche Frage 86 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/3308, und was ist die rechtliche Folge für die Gesetze oder die betroffenen Atomkraftwerke, wenn die Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 18. Oktober 2010

Die Notifizierung des Entwurfs eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes, das unter anderem Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2009/71/EURATOM des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen enthält, ist der Europäischen Kommission am 28. September 2010 auf der Grundlage des Artikels 33 Absatz 3 des EURATOM-Vertrages übermittelt worden.

Ein letztverbindlicher Verfahrensschritt zu dem Gesetzesvorhaben wird aus Sicht der Bundesregierung erst nach Vorliegen der Stellungnahme der Europäischen Kommission oder nach Ablauf der hierfür nach dem EURATOM-Vertrag vorgesehenen Höchstfrist erfolgen.

103. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

War der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Dr. Norbert Röttgen schon persönlich an den (geplanten bzw. aktiven) Endlagerstandorten Gorleben, Schacht Konrad, Asse und Morsleben (bitte mit genauem Datum), und falls nein, ist in nächster Zeit ein Besuch geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 20. Oktober 2010

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 1. Dezember 2009 in Wolfenbüttel ein Gespräch mit der Begleitgruppe Asse geführt. Der Bundesminister hat ferner einen Besuch in Gorleben und im Landkreis Lüchow-Dannenberg zugesagt und wird dieser Zusage nachkommen.

104. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche zusätzliche Strommenge wird im Kernkraftwerk Isar 2 durch die von der Bundesregierung geplante 14-jährige Laufzeitverlängerung bis zu welchem Endzeitpunkt erzeugt werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 19. Oktober 2010

Die in dem Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes für das Kernkraftwerk Isar 2 vorgesehene zusätzliche Elektrizitätsmenge beträgt 144,704 TWh netto. Nach den insoweit unverändert fortbestehenden Regelungen des geltenden Gesetzes ist kein fester Endzeitpunkt der Elektrizitätserzeugung für die einzelnen Kernkraftwerke vorgeschrieben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

105. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Wie viele Ausbildungsplätze müssten aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die nach wie vor über die Arbeitsagenturen nach einem Ausbildungsplatz suchen, aber auch auf diejenigen, die eine Alternative zu einer Berufsausbildung aufgegriffen haben, ohne jedoch damit die Aussicht auf einen anerkannten Berufsabschluss zu gewinnen, sowie im Hinblick auf diejenigen, die sich mit ihrem Wunsch nach einem Ausbildungsplatz erst gar nicht an die

Arbeitsagenturen gewandt haben, zusätzlich geschaffen werden, um im kommenden Jahr für alle Bewerberinnen und Bewerber in allen Teilen Deutschlands ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen, und wird sich die Bundesregierung dafür stark machen, dass diese Zahl als Zielzahl von Ausbildungsplätzen im Ausbildungspakt verankert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 20. Oktober 2010

Die Bundesregierung setzt auf eine transparente Berichterstattung zum Ausbildungsmarkt wie sie u. a. auch im Berufsbildungsbericht und im Datenreport zum Berufsbildungsbericht vorgenommen wird. Demnach waren zum Ende des Ausbildungsjahres 2008/2009 9 603 Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundesagentur für Arbeit als unversorgt gemeldet (Vorjahr: 14 515). Weitere 73 456 (Vorjahr: 81 810) Bewerberinnen und Bewerber, die eine Alternative zu einer Berufsausbildung begonnen hatten, suchten weiterhin einen Ausbildungsplatz und wünschten eine entsprechende Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit. Zu berücksichtigen ist aber dabei, dass viele Jugendliche die (Warte-)Zeiten zwischen Schule und Ausbildungseinstieg auch dazu nutzen, die eigenen Qualifikationen und somit die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern.

Hinzu kommt, dass längst nicht alle Bewerberinnen und Bewerber mit alternativem Verbleib ohne vollqualifizierende Berufsausbildung sind. So haben z. B. 7 899 eine bereits begonnene Ausbildung fortgesetzt, weitere 589 befanden sich in einem Studium. Ergebnisse zum Ende des Vermittlungsjahres 2009/2010 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Daten zu den Jugendlichen, die sich nicht an die Arbeitsagentur wenden, können naturgemäß nicht erfasst werden.

Die im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs getroffenen Vereinbarungen haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass der Ausbildungsmarkt trotz Wirtschaftskrise im letzten Jahr stabil geblieben ist. Die Chancen der Jugendlichen auf eine Ausbildungsstelle dürften sich angesichts der demographischen Entwicklung und des konjunkturell bedingten steigenden Fachkräftebedarfs künftig noch günstiger gestalten. Die Verhandlungen zur Verlängerung des Ausbildungspakts stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die künftige Entwicklung von Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen einer Reihe von Einflussfaktoren unterliegt (insbesondere Demographie, Schulabgängerstruktur, Bildungsverhalten, konjunkturelle Entwicklung und Arbeitsmarktlage). Zur Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt hat das Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Quantitative Analyse an der Ruhr-Universität Bochum ein auf Zeitreihen gestütztes ökonometrisches Prognose- und Simulationsmodell für den Ausbildungsmarkt (PROSIMA) entwickelt, das aus einem Gleichungssystem mit über 200 Gleichungen besteht (vgl. Datenreport zum

Berufsbildungsbericht 2010, S. 64 ff.). Demnach ist für 2010 mit einem Angebot von 563 000 Ausbildungsplätzen zu rechnen. Bezogen auf die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen stellt dies gegenüber 2009 keine Verschlechterung dar (vgl. Berufsbildungsbericht 2010, S. 20, 21). Das prognostizierte Ergebnis im Sinne einer weiteren Entspannung der Ausbildungssituation wird voraussichtlich übertroffen.

106. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Welche Gesetze werden durch das laut der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Dr. Maria Böhmer im Dezember 2010 vorliegende, geplante Artikelgesetz zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse berührt oder verändert (bitte nach Paragraphen, Art und Umfang aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 19. Oktober 2010

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages erarbeitet die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen.

Bei der Ausarbeitung müssen sowohl weitreichende Vorgaben des Rechts der Europäischen Union, insbesondere der Richtlinie 2005/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Sonderregelungen des Bundesvertriebenengesetzes sowie völkerrechtlicher Abkommen, vor allem des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region (Lissaboner Anerkennungsübereinkommen), als auch die bereits bestehenden berufsrechtlichen Regelungen beachtet werden. Um diesen unterschiedlichen Regelungsansätzen gerecht zu werden, wird der Gesetzentwurf als Artikelgesetz ausgestaltet sein.

Welche Gesetze berührt oder verändert werden, kann aufgrund des laufenden Gesetzesvorhabens zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend gesagt werden.

107. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Abbrecher- bzw. Abbrecherinnenquote von Auszubildenden zum 31. Dezember 2009, und wie viele Bewerberinnen und Bewerber nach Bundesländern im Verhältnis zur Gesamtzahl der gemeldeten Auszubildenden mussten länger als ein Jahr auf einen Ausbildungsplatz warten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 19. Oktober 2010

Nach den Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden bis zum 31. Dezember 2009 insgesamt 141 361 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Dies entspricht einer Vertragslösungsquote von 22,6 Prozent. Zu beachten ist, dass Vertragslösung nicht unbedingt einen Abbruch der Berufsausbildung bedeutet; Betriebs- oder Berufswechsel können ebenso Gründe für Vertragslösungen sein. Nach Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung dürften rund die Hälfte derer, die einen Ausbildungsvertrag lösen, Umsteiger/Umsteigerinnen sein, die ihre betriebliche Ausbildung in einem neuen Beruf und/oder Betrieb fortführen (vgl. Berufsbildungsbericht 2010, S. 28, 29).

Auch über die Zahl der Auszubildenden in Deutschland gibt die Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember 2009 Auskunft. Die Frage, wie viele der rund 1,6 Millionen Auszubildenden länger als ein Jahr auf einen Ausbildungsplatz warten mussten, lässt sich aus der Berufsbildungsstatistik nicht beantworten. Aussagen zu den Altbewerbern/Altbewerberinnen basieren in der Regel auf Daten der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Statistik weist aus, wie viele der bei der BA gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen die Schule in früheren Jahren als dem Berichtsjahr verlassen haben. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei diesen Bewerbern nicht zwangsläufig um Altbewerber/Altbewerberinnen im eigentlichen Sinne handelt. Ein Beispiel sind Wehr- oder Zivildienstleistende, die sich erst nach dem Wehrdienst um einen Ausbildungsplatz bewerben. Umgekehrt können Bewerber des aktuellen Schulentlassjahrgangs Altbewerber/Altbewerberinnen sein, z. B. Jugendliche, die sich nach erfolglosen Bewerbungen entschlossen hatten, ihre Qualifikationen durch einen erneuten Schulbesuch zu verbessern. Zu beachten ist auch, dass die Inanspruchnahme der Dienste der BA freiwillig ist. Die Statistik spiegelt deshalb nur einen – wenn auch erheblichen – Ausschnitt des Ausbildungsmarktes wider. Hinsichtlich der Regionalisierung nach Ländern verweise ich auf die folgende Tabelle.

Im Berichtsjahr 2008 / 2009* gemeldete Bewerber / Bewerberinnen für Berufsausbildungsstellen
(nur Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften, ohne zugelassene kommunale Träger)

Land	**insgesamt**	davon nach Schulentlassjahren: im Berichtjahr	im Vorjahr	in früheren Jahren	keine Angabe/ keine Zuordnung möglich	**Bewerber/ Bewerberinnen mit Schulentlassjahr vor 2009 (sog. "Altbewerber")**	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %
Schleswig-Holstein	14.513	6.049	4.042	3.802	620	7.844	54,0
Hamburg	6.362	2.108	1.857	2.243	154	4.100	64,4
Niedersachsen	54.526	29.314	11.110	12.782	1.320	23.892	43,8
Bremen	5.887	2.813	1.335	1.612	127	2.947	50,1
Nordrhein-Westfalen	131.689	65.725	30.535	33.263	2.166	63.798	48,4
Hessen	35.952	17.848	7.781	9.175	1.148	16.956	47,2
Rheinland-Pfalz	26.855	12.760	6.161	7.391	543	13.552	50,5
Baden-Württemberg	66.218	38.164	12.781	13.635	1.638	26.416	39,9
Bayern	81.988	52.255	13.789	14.269	1.675	28.058	34,2
Saarland	6.619	3.355	1.446	1.674	144	3.120	47,1
Berlin	20.843	6.071	5.337	8.595	840	13.932	66,8
Brandenburg	15.492	7.028	3.506	4.532	426	8.038	51,9
Mecklenburg-Vorpommern	11.722	5.226	2.628	3.631	237	6.259	53,4
Sachsen	25.247	13.213	4.140	7.505	389	11.645	46,1
Sachsen-Anhalt	14.538	7.611	2.634	4.091	202	6.725	46,3
Thüringen	14.751	8.003	2.620	3.825	303	6.445	43,7
Alte Länder	**430.609**	**230.391**	**90.837**	**99.846**	**9.535**	**190.683**	**44,3**
Neue Länder	**102.593**	**47.152**	**20.865**	**32.179**	**2.397**	**53.044**	**51,7**
Deutschland	**533.361**	**277.634**	**111.734**	**132.057**	**11.936**	**243.791**	**45,7**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*Die entsprechenden Angaben für 2009 / 2010 liegen noch nicht vor.

108. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Aus welchen konkreten Haushaltstiteln werden die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bund und Ländern zur BAföG-Erhöhung angekündigten Mehrausgaben in den Jahren 2011 und 2012 für die Deckung der sog. Overheadkostenpauschalen von Forschungsprojekten in Höhe von 10 bzw. 20 Prozent finanziert, und für welche Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll eine Overheadfinanzierung ausgezahlt werden (bitte in konkreten Haushaltstiteln und Programmlinien darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Oktober 2010

Die Finanzierung der angesprochenen Projektpauschalen erfolgt aus dem jeweiligen Fachtitel des Einzelplans 30. Die Projektpauschale wird grundsätzlich bei der gesamten direkten Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Forschungsprojekten an Hochschulen aus seinen Fachprogrammen berücksichtigt.

109. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass mit der vereinbarten Regelung eine Kompensation für die steigenden Kosten aus dem BAföG in den Länderhaushalten nur dann gegeben ist, wenn diese ihre eigenen Zuweisungen an die Hochschulen absenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Oktober 2010

Nein.

110. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Wie werden sich nach Schätzungen der Bundesregierung die Ausgaben für das BAföG und die Zahl der dem Grunde nach BAföG-Berechtigten aufgrund sinkender Studierendenzahlen bzw. von weniger Schülerinnen und Schülern in den kommenden Jahren konkret entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Oktober 2010

Die Bundesregierung berichtet alle zwei Jahre u. a. über die Entwicklung der Zahl der mit BAföG Geförderten sowie über die Anzahl der dem Grunde nach Förderungsberechtigten. Der letzte BAföG-Bericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/485) wurde am 19. Januar 2010 vorgelegt. Entgegen der Frage geht die Bundesregierung derzeit nicht davon aus, dass die Zahl der dem Grunde nach BAföG-berechtigten Studenten und Schüler insgesamt sinken wird.

Berlin, den 22. Oktober 2010



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333